

Johann von Kitzscher

Kontur eines Porträts

von Henning Gans

Johann v. Kitzscher entstammte einem uradeligen Geschlecht, das im Mittelalter mit dem Rittergut Kitzscher,¹ südöstlich von Leipzig, nahe Borna, belehnt worden war, und dort 1676 im männlichen Stamm ausgestorben ist. An die Herren v. Kitzscher erinnern heute in Kitzscher selbst nur noch zwei alte Tafeln in der kleinen Dorfkirche, die jedoch für Besucher nicht sichtbar sind; die älteste von beiden ist eine Gedenktafel (*epitaphium*) aus Marmor in der Patro-natsloge für Georg v. Kitzscher (1429–1495), den Vater Johann v. Kitzschers, um den es hier geht, gestiftet von seinen Söhnen, die andere ist die Grabplatte für Christoph v. Kitzscher hinter dem Altar (18. Jh.), mit dem das Geschlecht im 17. Jahrhundert erloschen ist.²

In der Geschichte Sachsens ist die Familie v. Kitzscher in diesen mehr als 430 Jahren kaum in Erscheinung getreten. Überliefert ist wenigstens ein Georg v. Kitzscher, der 1474 im nachgeordneten auswärtigen Dienst des sächsischen Kurfürsten gestanden hat.³ Dass dieser Georg der Vater von Johann v. Kitzscher ist, dürfte sicher sein, da er als »Geleitsmann zu Großenhain« bezeichnet ist bzw. im Dienst des Kurfürsten stand, denn die Eintragung Johann v. Kitzschers in die Matrikel der Universität Leipzig von 1478 erhellt, dass er aus Großenhain herkam. Dieser Hinweis findet sich auch bei seinem Bruder Friedrich, der schon 1474 in Leipzig zu studieren begonnen hatte.⁴

Auch aus den ehrenvollen Worten, die seine sieben Söhne um 1495 auf die besagte Marmor-Tafel in der Dorfkirche gravieren ließen, lässt sich erahnen, dass Georg v. Kitzscher zu Lebzeiten etwas mehr als nur einen gewöhnlichen Gutsherrn abgab, dass er durch Eigenschaften (*insignes virtutes, praeclara facinora*) hervorgetreten ist und sich vom »ungebildeten Volk« (*vulgus indoctum*) abgehoben hat.

¹ In Gebrauch waren bis ins 19. Jh. beide Schreibweisen: *Kitscher* u. *Kitzsch*er. In der »Tragicocomedia« (1501) des Johann begegnet *Kitzsch*er, in der »Oratio« (1513) jedoch *Kitscher*. Für die Schreibweise des Ortsnamens setzte sich schließlich »Kitzsch~~er~~« durch, da es stärker die slaw. Form (1251: *Kiczschere*) berücksichtigt.

² *Decus familiae specimen gentis de Kitzscher Georgius cujus ob insignes virtutes praeclara facinora vivit viget polletque memoria haec ex septem filiorum pietate nferuit [sic! inseruit] monumentum. Omnia terribili sternit mors impia falce indoctum vulgus pallidiosque viros. Hic est de Kitzscher Georgius ille sepultus. Ille domus splendor praesidiumque suae. Haec septem nati charo posuere parenti quae tanti semper sint monumenta viri. Obiit anno salutis MCCCCXCIII aetatis vero LXVI.* zit. v. Otto Moser in: Gustav A. Poenicke (Hg.), Album der Rittergüter und Schlösser des Königsreichs Sachsen. I. Section: Leipziger Kreis (Leipzig, s. a. [um 1856]), S. 83; vgl. auch d. bloßen Erwähnungen d. Tafel u. d. Grabsteins bei Richard Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königsreichs Sachsen, 15. Heft: Amtshauptmannschaft Borna (Dresden 1891), S. 65 u. Georg Dehio (Hg.), Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Die Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig (Berlin 1965), S. 195.

³ Landesarchiv Sachsen, Hauptstaatsarchiv Dresden: Bestand 10005: Loc. 4327/01, Bl. 183.

⁴ Gustav Bauch, *Johann von Kitzscher. Ein meißnischen Edelmann*, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte u. Altertumskunde, Bd. 20, 1899, S. 286 f. – Siehe auch d. kurz geh. Kol. v. Bettina Wagner (Würzburg), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5 (1991), Sp. 1189, die auf Bauch basiert. W. hatte wie Bauch jedoch keine Kenntnis von den seit langem publ. Beiträgen in den MGAGO über J. v. Kitzscher, die h i e r zum Tragen kommen.

Johann v. Kitzscher war nicht der erstgeborene der sieben Söhne des Ritters Georg von Kitzscher, sondern kam als zweiter Spross zur Welt, vermutlich in Großenhain in den Jahren um 1460. Seit Vater hatte das Gut Kitzscher erst 1468 geerbt, weil der letzte Gutsherr, dessen Cousin Günther v. Kitzscher, kinderlos verstorben war.⁵ Die auf den Primus (Georg) folgenden Söhne (Johann, Caspar, Hildebrand, Wolf, Karl und Friedrich) übernahmen das »Mannlehn-gut« in der Regel nicht, waren daher angehalten, auf den Erwerb eines eigenen Gutes hinzuwirken oder sich innerhalb ihres Standes gut zu verheiraten (Konvenienz-Ehen) oder in den Dienst eines höheren Herrn zu treten. Das traf für die übrigen sechs Brüder zu.

Gustav Bauch, der sich als erster Historiker am intensivsten mit Johann v. Kitzscher beschäftigt und seine – bis auf einige gravierende Irrtümer – sehr wertvollen Nachforschungen 1899 in Dresden publizieren lassen hat, waren leider die Informationen, die Otto Moser über das Rittergut Kitzscher für das sehr bekannte und bis heute geschätzte Sammelwerk von Gustav Poenicke (um 1855) zusammengetragen hat, entgangen, so dass er nicht wusste, wie viele Brüder Johann v. Kitzscher hatte und wie sie namentlich hießen und was aus ihnen wurde. Da das Geschlecht schon 1676 ausgestorben ist, gab es kein zusammenhängendes genealogisches Verzeichnis (Stammbaum) über die Kitzschers, wie man sie in den späteren Handbüchern des Adels findet. Um die Lücke zu füllen, fischte er aus dem ebenfalls sehr bekannten Lexikon Zedlers (18. Jh.) Wolf und Hildebrand, ohne zu wissen, dass es seine Brüder waren.⁶ Wolf war kurfürstlicher Ratgeber und Ober-Stallmeister, Hildebrand fürstlicher Amtmann zu Rosenheim in Bayern, wo er zum Begründer einer bayerischen Kitzscher-Linie wurde. Als weiteren Bruder hat er richtig Friedrich vermutet, den späteren Propst von Allerheiligen zu Wittenberg (d. i. die Schlosskirche, ab 1507 auch Universitätskirche), weil der in den Matrikeln in Leipzig (1474/75) ebenfalls als aus Großenhain herstammend verzeichnet ist und zeitlich als Bruder in Frage kommt. Die Brüder Georg (seit 1496 Gutsherr auf Kitzscher, † 1538), Caspar und Wolf lebten 1521 in Sachsen noch und übernahmen den Nachlass Johann v. Kitzschers.⁷ Über Caspar und Karl v. Kitzschers Werdegang ist jedoch bisher nichts bekannt geworden.

Johann v. Kitzscher hat 1478 in Leipzig begonnen, »Beide Rechte« zu studieren.⁸ Das Studium der Pandekten, Kameralien usw. war für Adelige, die eine höhere Laufbahn anstrebten (*cursus honorum*), üblich bis 1918. Er musste die Universität jedoch bald schon wieder verlassen, weil sein Vater ihn nach Hause zurückgerufen hatte, denn er sollte fortan in der Gutsverwaltung mitwirken,⁹ während sein Bruder Friedrich noch seinen Magister (1481) und Doktor machen durfte. Gegen 1490 war er in Wilchwitz, unweit östlich von Altenburg, ansässig.¹⁰ Mehr ist bisher zu dieser Angabe nicht ermittelt worden. Selbst Bauch hat davon keine Kenntnis erhalten. Tatsächlich gehörte das ziemlich alte Rittergut Wilchwitz von 1471 bis 1494 der Familie v. Kitzscher, dann kam es in den Besitz der Familie v. d. Gabelentz (Poschwitz).¹¹ Irgendein Abkömmling der Familie v. Kitzscher hatte schon einmal ein Rittergut im »Osterland« (heutiger

⁵ Otto Moser in: Poenicke (Anm. 2), S. 81.

⁶ Bauch (Anm. 4), S. 288.

⁷ Paul Dietze, *Geschichte des Georgenstifts auf dem Schlosse zu Altenburg*, in: MGAGO, Bd. 12 (1909), S. 316.

⁸ Bauch (Anm. 4), S. 287.

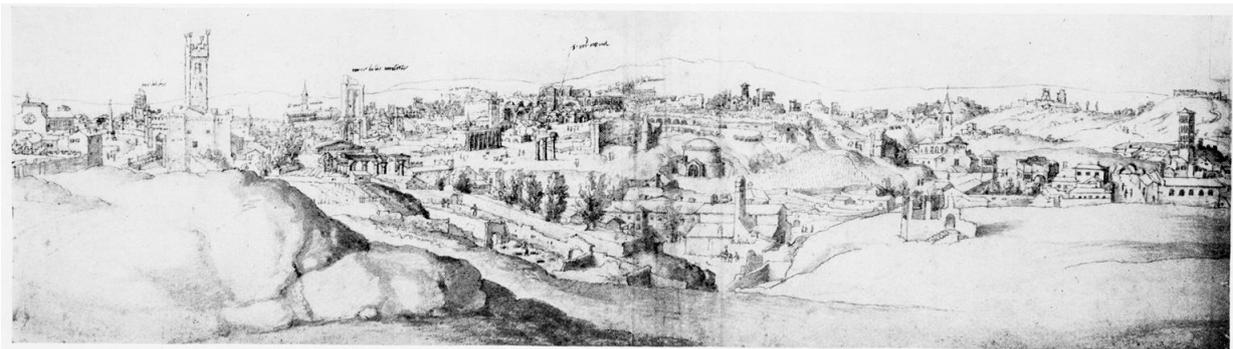
⁹ Das teilt er in seinem *Dialogus* mit: (...) *pare(n)tis pientissimi iussu ad cura(m) domestica(m) (p(ro)servabar) sum retractus (...)*. in: Johann v. Kitzscher, *Dialogus de Sacri Ro.[mani] imperii rebus* (Leipzig 1504) n. p. [Bl. 3 = Beginn des Textes].

¹⁰ Dietze (Anm. 7), S. 315.

¹¹ Paul Lehfeld, *Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Heft XXI: Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsgerichtsbezirk Altenburg* (Jena 1895), S. 264.

Landkreis Altenburg) besessen, Nobitz, es aber nach einigen Jahren (1459) wieder veräußern müssen.¹² Wahrscheinlich hat Johann v. Kitzscher das Gut Wilchwitz verwaltet.

Sich in den vom Vater vorgegebenen Bahnen zu bewegen, entsprach nicht dem Wesen Johann v. Kitzschers, das sich vom Durchschnitt abhob, denn in ihm steckte eine Künstlernatur, die sich alsbald Geltung verschaffte. Aus einem seiner späteren Werke, die wir heute unter dem kulturgeschichtlichen Sammelbegriff »Humanismus« einordnen, lässt sich sehr deutlich erkennen, dass in ihm ein Dichter steckte und dass er Ideen seines Geistes (Phantasie) schöpferisch umzusetzen verstand. Die Quelle, aus der er alsbald schöpfte, war die antike Literatur in ihrer lateinischen Überlieferung. Ihn zog es fort aus dem Dunkel des Stumpfsinns, in dem er seit seinem Abgang von der Universität zu verharren gezwungen war, zum strahlenden Licht der Renaissance. Diese Sonne war in Italien aufgegangen und erwärmte seither die Gemüter, besonders die der Gebildeten. Gegen den Willen des Vaters beschloss er deshalb, seine Studien wieder aufzunehmen, jedoch nicht noch einmal in Leipzig. Er wollte direkt zur Keimzelle der abendländischen Zivilisation, nach R o m. Da er für dieses waghalsige Unternehmen vom Vater keinen Unterhalt zu erwarten hatte, blieb nur die Möglichkeit, den höheren Klerus zu kontaktieren bzw. sich für den Dienst in der Kirche anzubieten, also eine geistliche Laufbahn einzuschlagen. Bauch hat seinen Weggang nach Italien um das Jahr 1490 angesetzt.¹³



Blick auf Rom. Zeichnung des Marten van Heemskerck (1498–1574) [weilte 1532–1535 in Rom], vom Gianicolo aus. Oben links S. Maria in Aracoeli u. das Kapitol, in der Mitte die Ruinen des ehem. *Forum Romanum* (ganz hinten die Reste der Maxentius-Basilika, des Kolosseums u. des *Circus Maximus*), unten das ehem. *Forum Boarium*, rechts S. Giorgio in Velabro, der Janus-Bogen u. S. Maria in Cosmedin, ganz unten der Tiber

Rom hatte zwar seit 1303 eine Universität, aus der sich die heutige Massenuniversität »Sapienza« entwickelt hat, jedoch war sie nicht die führende unter den damaligen Universitäten Italiens. Neben dieser von Benedetto Caetani bzw. Bonifatius VIII. (Papst 1294–1303) noch gegründeten Universität gab es zahlreiche Priesterseminare, die an verschiedenen Orden hingen. Ein Studium in Rom ist bis heute die Voraussetzung für eine höhere Laufbahn in der römischen Kirche (z. B. für die Ernennung zum Bischof).

In Rom gelang es Johann v. Kitzscher, und das war für einen Fremden an sich nur über Empfehlungen aus dem hohen Klerus möglich, in den Kreis des Kardinals Ascanio Sforza († 1505) zu treten. Referenzen waren zwar unabdingbar, aber nicht immer das Entreebillet, auch Gna-

¹² Lehfeld (vorige Anm.), S. 223.

¹³ Bauch (Anm. 4), S. 289.

de spielte eine gewichtige Rolle. Jedenfalls war der Kardinal so gnädig, den jungen Deutschen einzulassen. Jahrhunderte später wiederholte sich ein ähnlicher Fall, als Johann Joachim Winckelmann (1717–1768) in das Haus des Kardinals Alessandro Albani in Rom eingelassen wurde, was man später als Sternstunde gedeutet hat (Geburt des »Klassizismus«). Und auch Winckelmanns Weg nach Rom war vom hohen Klerus geebnet worden.

Wie der Name »Sforza« schon offenbart, gehörte der Kardinal, zu dem sich Johann v. Kitzscher gesellte, einer mächtigen Familie an. Die Kurienkardinäle stammten aus den reichsten Häusern und führten ein recht profanes Leben, ähnlich den Fürsten. Sie hatten weitreichende Beziehungen und die waren für Leute wie Johann v. Kitzscher der Schlüssel zur Karriere. Zu ihren Höfen gehörten nicht nur Dirnen oder Lustknaben, sondern auch Künstler und Gelehrte, die ausgehalten wurden. Im Grunde genommen war das alles eine Fortsetzung des altrömischen Patronatswesens. Man wurde als Bittsteller gnädig aufgenommen und versorgt, hatte dafür bestimmte Regeln einzuhalten und Dinge zu erledigen, musste gelegentlich auch Lauen ertragen, wurde aber geschützt, in Notfällen gestützt und im günstigen Falle gar gefördert. Loyalität war ein Muss. Dieses uralte Schema (Patron und Klientel-Wirtschaft) verkörpern die modernen Begriffe »Pate« und »Mafia« (Strahlungsfeld des Patrons).

Die Kardinäle waren keine Kinder von Traurigkeit, sondern machthungrig und geldgierig und dabei skrupellos, bzw. sie verkörperten das, was wir mit dem »Paten« verbinden. Brachte so ein Patron mit seinem Geld einen Künstler oder Gelehrten hoch, spricht man ungern vom »Paten«, sondern lieber vom »Mäzen«, denn das klingt vornehmer. – Der Dichter Vergil bzw. Publius Vergilius Maro (70–19 v. Chr.) war einst von dem reichen römischen Patrizier Gaius Cilnius Maecenas († 8 v. Chr.) ausgehalten worden; von ihm wurde später der Begriff »Maecen« bzw. »Mäzen« abgeleitet. – Die schillerndste Gestalt unter den lasterhaften Lebemännern und Verbrechernaturen in geistlichem Gewand war jedoch Rodrigo de Borja, der sich Alexander VI. nannte. Als Papst regierte er von 1492 bis 1503, also in der Zeit, in der Johann v. Kitzscher dort weilte. Johann v. Kitzscher hat das alles sehr genau beobachtet bzw. durchschaut. Diese Erkenntnisse verarbeitete er in seinem *Dialogus*, der »1496« in der Nähe von Bologna entstanden ist, aber erst 1504 in Sachsen gedruckt wurde. Da war Alexander VI. gerademal ein Jahr tot, während Ascanio Sforza noch lebte. Diese Passagen über den Heiligen Stuhl und die Kardinäle nähern sich in ihrer kritischen Schärfe und Heftigkeit der Luthers an.

Am Hof des Kardinals soll Johann v. Kitzscher mehrere Jahre zugebracht haben. In seinem *Dialogus* hat er an die Freigebigkeit und Hochherzigkeit seines Mäzens, aber auch an dessen Schattenseiten (*immitis, crudelis, incontinenis, ambitiosus*) erinnert. Von großer Bedeutung war an diesen Höfen die Beschäftigung mit der Antike, dem sogenannten Heidentum. In den Palästen und Landhäusern der römischen Kardinäle ging es nicht um den christlichen Glauben, sondern es wurde ein Leben in Saus und Braus mit den ungeheuerlichsten Ausschweifungen geführt. Daher identifizierte man sich im Intimen nicht mit den Zwängen des Christentums (»Gebote«; »Tugenden«), sondern mit der Antike, die man auf der Basis ihrer literarischen wie auch künstlerischen (Skulpturen, Reliefs usw.) Überlieferung für freizügig hielt.

In den Ruhephasen der Dolce Vita sorgten Gelehrte für Unterhaltung, und die fand man in der alten (klassischen) Literatur, die ihre Wiedergeburt (Rinascita bzw. Renaissance) feierte. All die zahlreichen, jahrhundertlang verbotenen griechisch-römischen Gottheiten kamen samt ihren phantasievollen Geschichten (Mythen) wieder zum Vorschein wie auch die Viten der

Cäsaren, die sogar stimulierend wirkten (vgl. z. B. Papst Julius II.). Sowohl antike Geschichte als auch Philosophie und Dichtung wurden auf das Lebhafteste rezipiert. Große Sammlungen von Relikten der Antike (Inschriften, Skulpturen, Sarkophage u. a.) entstanden dadurch in den Palästen und Villen der Päpste und Kardinäle. Der Vatikan, Sitz des Heiligen Stuhls, beherbergt bis heute die größte Sammlung an Relikten des griechisch-römischen Altertums. Diese Zeugnisse des »Heidentums«, die einst von der Kirche gezielt zertrümmert und in den Boden gestampft worden waren, um die Erinnerung auszulöschen und damit das Christentum in der Bevölkerung zu festigen, wurden nun von ihr selbst gehoben und zur Schau gestellt. Dass sich Johann v. Kitzscher sehr intensiv mit der Antike, insbesondere mit der römischen Geschichte und der Mythologie beschäftigt hat, zeigen Schriften.

Sicher hat man ihm im Kreis um den Kardinal Sforza den Gang nach Bologna an die Universität nahegelegt. Bologna war damals durch seine famose Universität das am stärksten frequentierte Zentrum der höheren Bildung. Dort fand man auch viele Landsleute. Hierfür brauchte er Geld. Dass Johann v. Kitzscher in Bologna *in den acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis* 1497 als Stiftsherr (*canonicus*) zu Naumburg eingetragen ist, zeigt, dass man ihm einen Unterhalt besorgt hatte, nämlich aus der Prébende einer Naumburger Stiftsherrnstelle. Nun ist jedoch nicht klar, ob diese Absicherung erst durch den Einfluss des Kardinals auf den Papst – das war damals der berüchtigte Alexander VI. –, der die Allmacht über den von Johann v. Kitzscher kritisierten Ämterschacher der Kirche (»Simonie«) hatte, zurückgeht oder ob Johann v. Kitzscher bereits vor seiner Abreise nach Italien schon damit ausgestattet wurde, wie Gustav Bauch leichtfertig vermutet. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass er sie dem Kardinal, seinem Patron, erst zu verdanken hatte, denn sonst wären die rund sechs Jahre als »Klient« an dessen Hof entbehrlich gewesen und er hätte schon 1490 nach Bologna gehen können.

Es ist auch nicht sicher, ob Johann v. Kitzscher bereits einen Magisterabschluss erlangt hatte, als er nach Rom ging. Wahrscheinlich hat er den Magister in Rom erst gemacht und ist damit gegen 1496 nach Bologna gegangen, um dort zu promovieren. Unter den deutschen Studenten an der Universität in Bologna scheint er recht schnell Aufmerksamkeit erregt zu haben. Als im Studienjahr 1497/98 die Wahl des Rektors für die beiden juristischen Fakultäten (Römisches und Kanonische Recht) der »Citramontanen« (diesseits der Alpen) und »Ultramonaten« (jenseits der Alpen) turnusgemäß an die Deutschen kam, bestimmten die abstimmenden Studenten Johann v. Kitzscher zu ihrem »Rektor« für dieses Periodikum. In seinem erst viel später (1504) gedruckten *Dialogus* hat er einen an Filippo Beroaldi gerichteten gelehrten »Brief« vorangestellt, in welchem er sich als Rektor (*utriusque universitatis Bononiensis rector*) bezeichnet.¹⁴ Dieser Brief ist in den September des Jahres »1496« (*millesimoquadringsesimonagesimosexto*) datiert. Ebenfalls das Elogium von Beroaldi. Demnach beruhen Brief und Elogium nicht auf Originalen, sondern wurden nachträglich von Johann v. Kitzscher »erarbeitet«, als er seine Edition im Sommer 1504 in Torgau vorbereitet hat, denn 1496 war er noch nicht »Rektor« für das Studienjahr 1497/98 in Bologna; er hat sich also schlichtweg im Jahr geirrt, wobei er 1496 durchaus in den Bädern von Porretta gewesen sein kann, um dort im Kreise der schönsten Mädchen (*in caterva pulcherrimarum adulescentularum*) als Naumburger Stiftsherr »Erholung« zu finden und sich den Musen zu ergeben mit der Abfassung des *Dia-*

¹⁴ *Joannes de Rytscher [sic!] utriusque universitatis Bononien.(sis) rector ...* Vgl. Johann v. Kitzscher, *Dialogus de Sacri Ro.[mani] imperii rebus per qu(am) utilis cu(m) epithomatibus historiariu(m) ne du(m) Romanarum sed et externaru(m) fere o(mn)i(u)m* [Leipzig 1504] n. p. [Bl 2, RS]. Siehe auch: Bauch (Anm. 4), S. 290 Anm. 14.

logus ebendort. Filippo Beroaldi war einer seiner geschätzten Universitätslehrer in Bologna, und an diesen war die erste Fassung des *Dialogus* gerichtet.

Übrigens ist 1495 sein Vater Georg im Alter von 66 Jahren verstorben und in der Dorfkirche von Kitzscher bestattet worden. Ob er aus diesem Grund von Rom nach Kitzscher gereist ist, wissen wir nicht, so wie wir nicht wissen, wie hoch sein Anteil unter den sieben Erbberechtigten war. Das Gut Wilchwitz ist im Jahr zuvor offenbar abgestoßen worden.

Anfang 1498 ist Johann v. Kitzscher von Herzog Bogislaw X. (1454–1523) von Pommern in Bologna als Ratgeber angeworben worden. Der Herzog hatte damals eine turbulente Pilgerreise nach Palästina (Juni bis November 1497) hinter sich und war danach von Alexander VI. in Rom empfangen worden. Bezeichnenderweise schenkte ihm der Papst ein Schwert, das später ins Hohenzollern-Museum nach Berlin kam. Über diese Pilger-Reise des Herzogs verfasste Johann v. Kitzscher 1500 eine Schrift, die 1501 in Leipzig gedruckt wurde. In Bologna bereiteten die deutsche Studenten dem pommerischen Fürsten, angeführt von ihrem »Rektor« Johann v. Kitzscher, am 31. Januar 1498 einen feierlichen Empfang. Am folgenden Tag lud der Herzog die Studenten zur Tafel. Offensichtlich war er sehr angetan von der Persönlichkeit des Johann v. Kitzscher, so dass er ihn einlud, an seinem Hof in Stettin fortan als Ratgeber (*orator*) zu wirken. Das scheint Johann v. Kitzscher veranlasst zu haben, seine Studien schleunigst abzuschließen. Ein solches Angebot durfte man nicht ausschlagen. Bald darauf wurde Johann v. Kitzscher in Bologna zum Doktor Beider Rechte promoviert.¹⁵ Da er Staatsbürger von Sachsen war, musste Bogislaw Herzog Johann v. Sachsen formell um Erlaubnis bitten, ihn als Ratgeber freizustellen. Ob er weiterhin die Prébende aus der Stiftsherrnstelle in Naumburg genießen durfte, ist bisher nicht ermittelt worden.

1504 soll er Propst (*praepositus*) in Kalenberg in Pommern (heute Polen) gewesen sein, wie aus einer Urkunde hervorgeht, die ihn nicht direkt, sondern das Gut Kitzscher bzw. seine Familie in einer Lehnsangelegenheit betrifft, in der er aber erwähnt wird mit dem Zusatz, dass er Propst in Kalenberg ist.¹⁶ Es gibt zwar ein Dorf Kalenberg im späteren Kreis Neustettin in Pommern, jedoch handelt es sich hier um einen *lapsus* bzw. um eine nicht korrekte Angabe. Gemeint ist tatsächlich Kolberg in Pommern. Das beweist die bisher älteste erhaltene Druckschrift von Johann v. Kitzscher aus dem Jahre 1501 über die besagte Pilger-Reise. Dort wird er zweimal mit seinem Titel genannt, darunter: (...) *Pr[a]epositus Colberge[n]sis* sowie (...) *pr[a]epositu[m] Colbergen[sem]* (...). Damit dürfte das Dorf Kalenberg als Sitz eines Stiftes mit Propst hinfällig sein.

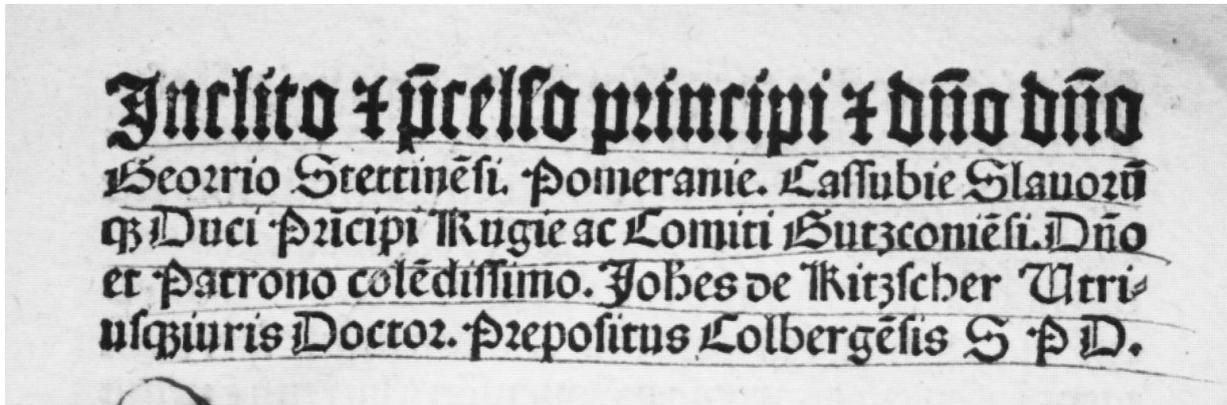
Man darf also davon ausgehen, dass Johann v. Kitzscher seit Ende 1498 zunächst in Stettin Berater am Hofe des Herzogs war und dazu die Stelle als Propst in Kolberg »vermittelt« bekommen hat,¹⁷ die eine beachtliche Prébende für ihn abwarf bzw. die seinen Unterhalt in Stettin gehoben sichern sollte. Der Herzog hielt seine Kasse schadlos, indem er gewinnträchtige Posten in kirchlichen Institutionen vermittelte, auf die er direkten Einfluss hatte (z. B. Stif-

¹⁵ Bauch (Anm. 4), S. 290.

¹⁶ Julius Löbe, *Die Pröpste des St. Georgen-Stiftes in Altenburg*, in: MGAGO, Bd. 17 (1874), S. 247; Dietze (Anm. 7) S. 315. [Die beiden verdienten Altenburger Forscher Löbe u. Dietze geben zwar Kalenberg an, wie sie es aus ihrer Quelle ersehen hatten, haben das jedoch nicht weiter geprüft.]

¹⁷ Schon Gustav Bauch ging davon aus, dass ihm die Propst-Stelle in Kolberg zugeschoben wurde, um ihm als Berater des Herzogs einen Unterhalt zu geben. Siehe Bauch (Anm. 4), S. 301.

te). Die Kirche wiederum hatte durch Berater, die aus ihren Reihen kamen, Einblicke in die Politik des jeweiligen Kleinstaats und konnte Einfluss nehmen. War ein Berater bei Hofe nicht mehr gefragt, konnte er sich auf seinen Kirchenposten zurückziehen oder von dort »weiter-springen« auf den nächsten Posten, ähnlich wie heute die Minister der Bundesregierung.



Ausschnitt aus der *Tragicocomedia* (1501) des Johann v. Kitzscher mit seinen Titeln in den beiden untersten Zeilen (Leipzig, Universitätsbibliothek)

Da Staat und Kirche *volens nolens* in dauernder Thron-Altar-Symbiose mit- oder nebeneinander agierten bzw. ihre politischen Geschäfte erledigten, jeder möglichst zu seinem Vorteil – in dem Falle verkörperte der Herzog den Kleinstaat Pommern –, darf dieses Vorgehen nicht verwundern. Der von den steuerzahlenden Bürgern als »mafios« empfundene und daher kritisierte Ämterschacher (*manus manum lavat*) gehört auch heute noch zum Alltagsgeschäft der jeweiligen Ministerpräsidenten sowie der Bundesregierung selbst.

Seine erste profane Stelle als herzoglicher Rat begleitete Johann v. Kitzscher nur einige Jahre. Inwieweit er seinen Verpflichtungen in Kolberg als Propst nachgekommen ist, ist zwar nicht bekannt, wird aber ähnlich abgelaufen sein wie später (1505–1521) in Altenburg: er glänzte durch Abwesenheit. Unter den Ratgebern des Fürsten hatte er als »Fremder« ohnehin keinen leichten Stand. Einmal bzw. im Jahre 1500 soll er vom Herzog auf den Reichstag nach Augsburg entsandt worden sein.¹⁸ Auf der Rückreise nach Stettin machte er in Leipzig Station, um Kommilitonen aus dem Studienjahr 1478/79 wiederzutreffen. Und die sollen ihn überredet haben, aus der Pilgerreise des Herzogs eine »Tragikomödie« zu machen, was er auch tat.

In dem Konflikt des Herzog, der als Caesar Augustus en miniature danach strebte, seine Territorialmacht stetig auszubauen und zu festigen, mit den nach Unabhängigkeit dürsteten Ostsee-Städten, die zum Herzogtum Pommern gehörten, vertrat Johann v. Kitzscher als herzoglicher Ratgeber einen sehr konservativen Standpunkt. Da ist nichts vom Geist des Humanismus, von dem er in Italien angehaucht wurde, spürbar. Vermutlich stand er unter dem Eindruck der römischen Geschichte mit ihren »starken Männern«, den Cäsaren. Er riet nämlich dem Herzog, Stralsund mit Waffengewalt zum Gehorsam zu bringen.¹⁹ Stralsund war eine Wirtschaftsmacht und Mitglied der Hanse. Im Landesherrn, also dem Herzog von Pommern, sahen die

¹⁸ Bauch (Anm. 4), S. 301.

¹⁹ Bauch (Anm. 4), S. 307.

Stadtväter eine Bremse ihrer wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen. Daher untergruben sie die bestehenden Rechtsverhältnisse und ignorierten ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Herzog, der diese 1503 einforderte.

Während also Johann v. Kitzscher, der Propst von Kolberg, auf Gewalt setzte, versuchte Werner v. d. Schulenburg, sein Kontrahent unter den herzoglichen Ratgebern, den Fürsten davon abzubringen und demgegenüber für Verhandlungen zu gewinnen. Nach der Ansicht Schulenburgs war ein solches Unternehmen von Anfang an zum Scheitern verurteilt, da Stralsund zu mächtig war und dazu noch ebenso mächtige Verbündete in der Hanse hatte.²⁰ Bogislaw stimmte jedoch mit Johann v. Kitzscher überein, wurde aber zunächst durch den überraschenden Tod seiner zweiten Frau davon abgehalten. Johann v. Kitzscher schrieb den Nekrolog auf die am 12. August 1503 sehr jung verstorbene Herzogin Anna (1476–1503), die aus dem polnischen Königshaus stammte. Sie war eine Tochter König Kasimirs IV. Im Herbst jedoch eröffnete der Herzog den Krieg gegen Stralsund in Form einer Blockade bzw. Belagerung von der Landseite her. Er wurde mit seinen Leuten von den Stralsundern bei Barth verjagt. Das Unternehmen war gescheitert. Johann v. Kitzschers Stern sank. Sein Kontrahent v. d. Schulenburg wurde nun als Unterhändler favorisiert und am 3. März 1504 kam der Friede von Rostock zustande.²¹ Johann v. Kitzscher hatte bereits seinen Abgang vorbereitet.

Bald darauf gelang ihm die Rückkehr nach Sachsen. Vincenzo da Ravenna (*Vincentius Ravenas*), der an der Universität in Wittenberg Recht lehrte, hatte »vermittelt« bzw. den Nekrolog auf die verstorbene Herzogin von Pommern zu seinen Gunsten benutzt, indem er ihn in Wittenberg als Muster (*specimen*) wegen seiner Formvollendung anpries und ihn ferner Friedrich dem Weisen (1463–1525) zueignete, um diesen dafür einzunehmen, Johann v. Kitzscher einen Posten an der neuen Universität anzubieten. Gustav Bauch hat Vincenzo für einen italienischen Freund Johann v. Kitzschers gehalten. Er hatte keine Kenntnis davon, dass der Bruder Johann v. Kitzschers, der oben schon erwähnte Dr. jur. utr. Friedrich v. Kitzscher, zu dieser Zeit (1503) noch Propst des Allerheiligen-Stifts in Wittenberg war, also ganz nahe dem Hofe des Kurfürsten. Als Jurist ist er sicher in die Universitätsgründung im Vorjahr involviert gewesen. Johann v. Kitzscher hatte somit eine wirklich persönliche Bezugsperson in Wittenberg, und gewiss wird Friedrich seine Beziehungen in Wittenberg in die Waagschale geworfen haben, damit der Bruder nach dem Stettiner Malheur eine gute Stellung bekommt. Dass er also Wittenberg anvisiert hat, dürfte zuvorderst mit dem Bruder zusammenhängen.

Als Editor dieser *Oratio funebris* fügte Vincenzo da Ravenna noch eine an Friedrich den Weisen gerichtete Elegie auf den seit elf Jahren toten König Kasimir IV., den Vater der Herzogin Anna, hinzu, in welcher er dessen angeblich hochstehenden Eigenschaften bzw. Tugenden (*virtutes*) preist, sozusagen als unterschwellige Animation, dass der Kurfürst auch die Wissenschaften so wie einst Kasimir fördern, also kurz gesagt Johann v. Kitzscher einstellen möge. Die Krönung dieser eines Gelehrten unwürdigen Buhlerei ist die anschließende Verknüpfung des Todes der pommerischen Herzogin Anna mit der bereits am 12. Juli 1503 verstorbenen Herzogin Sophia v. Sachsen, der Ehefrau des Herzogs Johann v. Sachsen. Als *copula* dient eine ebenfalls von Vincenzo verfasste Elegie auf die tote Sophia. Der Nekrolog erschien im November 1503 in Wittenberg und zeitigte den gewünschten Erfolg.

²⁰ Bauch (Anm. 4), S. 307 f.

²¹ Bauch (Anm. 4), S. 308.

Johann v. Kitzscher selbst blieb nicht untätig, sondern kam auf die Idee, seinen »1496« in Italien entstandenen kritischen *Dialogus* an den Mann zu bringen. Er ließ ihn in Wittenberg (und gleich darauf in Leipzig) unter dem Titel *Dialogus de Sacri Romani imperii rebus* drucken und dabei Friedrich dem Weisen und dessen Universität in Wittenberg zueignen. Die Widmung ist in Torgau (eine der kurfürstlichen Residenzen) verfasst worden und unter dem 21. Juli 1504 datiert. Demnach war er zu diesem Zeitpunkt schon in Sachsen. Er will mit seinen Worten den Eindruck erwecken, dass seine Schrift zur Hebung der neuen, erst 1502 von Friedrich gegründeten Universität beitrage. Dass in dem Werk unverfrorene Kritik an zum Teil noch lebenden Vertretern der profanen (Könige, Fürsten usw.) wie auch sakralen Mächte (Papst, Kardinäle, Bischöfe usw.) geübt wird, scheint das zu beweisen; es wurde jedenfalls wohlwollend vom Kurfürsten zur Kenntnis genommen. Das war am Vorabend der Reformation. Luther studierte noch in Erfurt. Der Anschlag seiner Thesen folgte 13 Jahre später in Wittenberg.

Johann v. Kitzschers Buhlen wurde jedenfalls erhört. Friedrich machte ihn allerdings nicht zum Professor, sondern zum Sekretär und Kanzler (*cancellarius*), was vor dem Hintergrund von dessen fragwürdiger Beratertätigkeit in Stettin erstaunen mag. Er war somit der ranghöchste Beamte im Kurfürstentum bis gegen 1508.²² Auch dieser Posten musste wieder finanziell abgefedert werden. Es galt also, eine Stiftsherren- oder gar Propst-Stelle ausfindig zu machen.

1504 hatte das St. Georg-Stift in Altenburg (damals Kurfürstentum Sachsen, heute Land Thüringen) einen neuen Propst zu »wählen«. Dr. jur. utr. Johann Mogenhofer, seit 1500 dort Propst, war in dem Jahr nach Wittenberg gewechselt an das Allerheiligen-Stift bzw. zum Propst desselben »gewählt« worden.²³ Er trat dort an die Stelle von Friedrich v. Kitzscher, dem Bruder von Johann v. Kitzscher. Nach dem Tod oder Rücktritt (*recessio*) eines Propstes musste das Kapitel des St. Georg-Stifts gemäß den Satzungen innerhalb von 4 Monaten einen neuen Propst gewählt und den Kurfürsten um die Bestätigung gebeten haben, damit er in sein Amt eingeführt werden konnte. Man »wählte« Johann v. Kitzscher zum neuen Propst.²⁴ Diesen Ämterschacher hatte Johann v. Kitzscher (u. a.) auch in seinem *Dialogus* kritisiert. Wie sich spätestens hier zeigt, war ein Teil davon (!).

Der Kurfürst hatte als »Patron« dieser Stiftung des Hauses Wettin erheblichen Einfluss und »bestätigte« formell auch den jeweiligen neuen Propst, den er zuvor einzusetzen gefordert hat. Die Stiftsherren hatten also den zu »wählen«, den der Kurfürst favorisierte. (Erfolgte keine Bestätigung, konnte die Investitur nicht vorgenommen werden.) Ein Patron ist gleichzeitig »Protector«. Auch dieses lateinische Substantiv ging ins Deutsche über und hat seither eine doppelte Bedeutung: einmal ist der Protector derjenige, der eine Sache schützt, zum andern einer, der durch eben diese Machtstellung Günstlinge befördert bzw. »protegiert« (frz. *protégé*). Für den Begünstigten benutzt man im Deutschen jedoch das französische Wort »Protegé«, das wiederum auch nur auf das lateinische Verb *protegere* zurückgeht.

²² Bauch (Anm. 4), S. 311.

²³ Löbe (Anm. 16), S. 246.

²⁴ Johann v. Kitzscher taucht erst 1507 in einer Urkunde als Propst von St. Georg auf. Siehe: *Statuta collegii in castro Aldenburg anno d[omi]ni millesimo quadringentesimo tredecimo facta*, in: MGAGO, Bd. 2, H. IV (1848), S. 378 Anm. 1; S. 383. Löbe setzt seine Investitur zum Propst von St. Georg auf das Jahr 1505: Julius Löbe in: MGA-GO, Bd. 10, H. I (1895), S. 473 Anm. 1; ebenso Dietze (Anm. 7), S. 315.

Friedrich der Weise verkörperte das, was man im Italienischen »il Patrono« nennt, verkürzt »Pate«, eine sprachliche Reminiszenz auf das altrömische Klientel-Wesen mit allen seinen Abhängigkeiten. Institute wie das St. Georg-Stift dienten weniger dem Glauben als vielmehr der Politik des Kurfürsten. Die römische Kirche war eine gewaltige Macht und Goldesel zugleich; man musste folgerichtig geschickt mit ihr umgehen, sie für sich einbinden.



Friedrich der Weise auf einem Holzschnitt von Albrecht Dürer, 1524

Darin bestand die Weisheit Friedrichs. Dass sein Kanzler Johann Mogenhofer 1500 zum Propst des St. Georg-Stifts »gewählt« worden war, bedarf daher keiner näheren Erörterung. Schon die Ernennung zum Stiftsherrn von St. Georg war ohne den Kurfürsten nicht möglich. Der Eindruck ist sicher nicht verfehlt, dass der Kurfürst seinen Vertrauten zusätzliche Einnahmen über solche Stellen und Benefizien verschaffte und dabei gleichzeitig auch Loyale im Kirchenapparat sitzen hatte. Johann v. Kitzscher ist folglich als Protegé des Kurfürsten zu bezeichnen. Sein Ruf als Rechtsgelehrter und lateinischer Redner (*orator*) muss jedenfalls hervorragend gewesen sein, denn sonst hätte ihn der Kurfürst sicher nicht berufen.

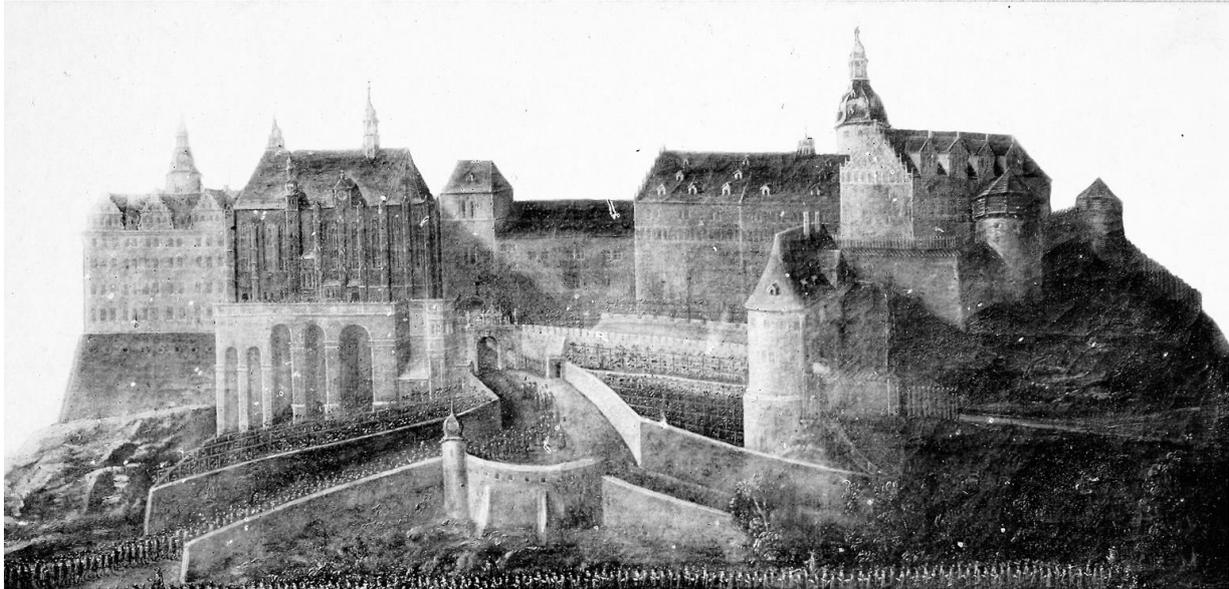
Altenburg war damals eine der wettinischen Residenzen. Markgraf Wilhelm II. (1370–1425), genannt »der Reiche«, der nach der Erbteilung der wettinischen Lande (1411) bis zu seinem Tod dort residierte,²⁵ entschied 1412, »Sente Jorgen uff unsen Sloße Aldenburg« (so das Deutsch in der Stiftungsurkunde) »zcu eyner Thumkerchen zcu Erheben« bzw. er ließ »St. Georg auf dem Schloss« in ein Kollegiatstift umwandeln und mit Gütern (Vorwerke, Äcker, Gärten, Forste u. a.) und Zinsen aus mehr als 40 Ortschaften der Umgebung ausstatten.²⁶ Dazu gesellten sich noch die Patronate über zahlreiche kleinere Kirchen, deren Einkünfte in die Kasse des St. Georg-Stifts fließen sollten.²⁷

Die Kollegiatstifte gehörten zu den vornehmsten geistlichen Instituten der römischen Kirche. Man darf von einer elitären klerikalen Einrichtung sprechen, zumal die »Thumherren« (Domherren) überdurchschnittlich gebildet waren und die Aufnahme eine Gnade war. Ein »Dom« ist nicht zwangsläufig mit einem Bischofssitz gekoppelt, d. h. er ist nicht ausschließlich nur Bischofskirche. Das Wort kommt von dem weiblichen lateinischen Substantiv *domus*, was zunächst nur »Haus« bedeutet, jedoch in der Kirche eine andere Färbung erhielt. Ein »Dom« ist mehr als nur eine *domus dei*, d. h. er ist ein sehr gehobenes Gotteshaus.

²⁵ Markgraf Wilhelm II. erhielt bei der Landesteilung mit seinem Bruder Markgraf Friedrich dem Streitbaren im Jahre 1411 den größeren Teil des Osterlandes u. wählte daher das Altenburger Schloss zur Residenz.

²⁶ Bei Back sind es 44, bei Dietze nur 42 Ortschaften: Karl Back, *Deutsche Urkunde: Die Gründung des St. Georgstifts auf dem Schlosse zu Altenburg den 18. Juni 1413*, in: MGAGO, Bd. 1 (1841-1844), S. 44-63; Dietze (Anm. 7), S. 290.

²⁷ Dietze (Anm. 7), S. 289 f.



Das Altenburger Schloss mit der ehem. St. Georg-Stiftskirche (auf dem Altan links neben dem Tor-Turm) auf der ältesten (authentischen) Darstellung des Schlosses. Schadhafte Gemälde auf Holz, den »Leichenzug des Prinzen Christian (1654–1663)« darstellend, 1663. Schlossmuseum Altenburg. Photo um 1910.

Die Kollegiatstifte führten die Bezeichnung »Thumkerchen« (Domkirche). Zu nennen ist hier der »Freiberger Dom« als Kirche eines solchen Kollegiatstifts (1480) ohne Bischof. Mitunter konnte es geschehen, dass der Propst eines Kollegiatstifts durch den Papst mit bischöflichen Insignien ausgestattet bzw. aus irgendeinem Grunde beschenkt wurde. Um die Stifte aufzuwerten, wurden sie mit kostbaren Reliquien beschenkt. Diese angeblichen Überbleibsel von »Heiligen« (Finger, Fingernägel, Haare usw.) sollten Gläubige anlocken (Wallfahrt) und damit Einnahmen sichern.

Das St. Georg-Stift erhielt sogar eine Reliquie vom Heiligen Kreuz. Das war meist ein Holzsplitter, der angeblich von dem Kreuz, an dem Jesus starb, herstammte. Solche Kreuzreliquien werden noch heute in der Schatzkammer der Basilika »Santa Croce in Gerusalemme« in Rom gezeigt, darunter die Nägel, mit denen Jesus ans Kreuz geschlagen worden sein soll. Friedrich der Weise selbst sammelte eifrig Reliquien (Faible für »Kuriositäten«), unterstützte aber den Kirchenreformer Luther, der heftig gegen den Reliquien-Zauber auftrat. Den Kurfürsten tangierten dabei weniger Glaubensfragen oder das moralische Verfallsstadium der römischen Kirche, in der Reformation sah er vielmehr eine willkommene Möglichkeit der völligen Entfesselung von Rom und damit einhergehend einen immensen Besitzwachs aus den ungeheuren Reichtümern der Klöster und Stifte, die es zu säkularisieren galt, was später auch geschah.

Festgelegt wurde, dass der Abt der Benediktiner-Abtei von Pegau, damals eines der ältesten (1096) und zugleich mächtigsten Klöster der Region, die Investitur des jeweiligen Propstes von St. Georg nach einer festgelegten Zeremonie vornimmt. Das Stiftskapitel hatte sich in weltlichen Angelegenheiten an den Landesherrn und seine Nachfolger zu wenden, während es in internen Dingen zunächst an seine Satzungen (*statuta et consuetudines*) und an das Kanonische Recht gebunden war. Wenn z. B. ein Abgabepflichtiger seinen Lieferungen an das Stift nicht nachkam oder irgendwer die verbrieften Rechte des Stifts missachtete (z. B. unerlaubtes

Fischen in einem Teich, über den das Stift die Fischrechte hatte), musste sich das Stift über seinen Propst an den Landesherrn wenden, der entsprechende Maßnahmen anordnete.



Blick in den Chor des ehem. St. Georg-Stifts, unter den Emporen das spätgotische Stiftsherrengestühl. Photo gegen 1895



Das Stiftsherren-Gestühl (Ende 15. Jh.) mit klappbaren Sitzen unter der Orgel-Empore des 17. Jhs. Photo gegen 1895

Da Baldassare Cossa bzw. Johann XXIII. (Papst 1410–1415) auf Wunsch Markgraf Wilhelms II. die Umwandlung der St. Georg-Kapelle in eine *Ecclesia collegiata* unter dem 18. Juni 1413 bestätigt und das neue Stift direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt hatte,²⁸ oblag diesem die letzte Entscheidung bei internen bzw. kirchenrechtlichen Problemen des St. Georg-Stifts und diese war bindend (*Roma locuta causa finita*). Daher musste sich später (1511) Georg Spalatin als Stiftsherr von St. Georg in seinem Rechtsstreit mit dem Stiftskapitel schließlich nach Rom wenden und den Schiedsspruch abwarten bzw. sich Jahre (!) gedulden.

Als Stiftskirche wurde im selben Jahr die bereits existierende Schlosskapelle St. Georg von Wilhelm II. zur Verfügung gestellt, die in den Jahren nach dem Brand von 1444 einen repräsentativen, aufwändig gewölbten neuen Chor erhielt, in welchem noch heute das originale spätgotische Gestühl erhalten ist, das den 12 Stiftsherren und den Vikaren zur gemeinsamen Messe diente. Ihre Wohnungen befanden sich ebenfalls auf dem Schlossberg bzw. innerhalb des Mauerrings des ausgedehnten Schlossareals. Jeder Stiftsherr hatte Anspruch auf eine eigene Wohnung mit Bediensteten. Finanziert wurde dieser Luxus aus den »Präbenden«,²⁹ auch »Pfründe« genannt (abgeleitet von den »pfrunden«). Die Präbende ist vergleichbar der

²⁸ Dietze (Anm. 7), S. 288 f.

²⁹ »Präbende«: ein mittelalterlicher kirchlicher Begriff, abgeleitet von dem lat. Verb *praebere* (= darreichen, gewähren) bzw. vom Part. Präs. (*praebens*).

»Diät« der heutigen Bundestags- und Landtagsabgeordneten, die ebenfalls aus Abgaben (Steuern der Bürger) bestritten und periodisch angehoben wird, um sie der Inflation anzupassen bzw. das Luxusleben der Abgeordneten weiter zu sichern. War so ein Stift mit zahlreichen Abgabepflichtigen, Zinsen und sonstigen Erträgen ausgestattet worden, fielen die »pfrunden« bzw. Diäten der »Thumherren« entsprechend hoch aus. Der Propst erhielt zwei Präbenden, nämlich die des ersten Kanonikats (Diät als *primus* unter den *canonici*) und die der Propstei (Diät als »Boss« bzw. *praepositus*). Markgraf Wilhelm hatte das Stift St. Georg angemessen beschenkt und dauernd mit Abgabepflichtigen usw. abgesichert.

Nach den *Statuta* und *Consuetudines* des St. Georg-Stifts, die stark an die des Zeitzer Stifts angelehnt waren, bestand eine Residenzpflicht sowohl für die Stiftsherren als auch für den Propst. Diese Regelung hat später zum Konflikt des Stifts mit Johann v. Kitzscher geführt, der sich nicht daran gebunden fühlte. War ein Stiftsherr länger als ein halbes Jahr in Altenburg abwesend, wurde ihm die Präbende nicht mehr ausgezahlt. Ausnahmen von dieser Regelung wurden durch den Propst zugelassen, wenn der Stiftsherr z. B. im Dienst des Kurfürsten stand oder ein Zusatzstudium machte, jedoch musste er sich durch einen Kaplan in Altenburg vertreten lassen und die Kosten für die Vergütung desselben selbst tragen.³⁰

Die Stiftsherren bewegten sich als erhabene »Weltgeistliche«, lebten also nicht nach einer strengen klösterlichen Regel, übten mitunter »profane« Tätigkeiten aus (z. B. als kurfürstlicher Berater oder gar Kanzler), waren daher nicht selten auf Reisen oder gar nicht präsent wie Johann v. Kitzscher, bezogen aber regelmäßige Einkünfte aus der Stiftung bzw. aus den Abgaben derjenigen Landwirte und Handwerker (*misera contribuens plebs*) in den mehr als 40 Ortschaften, die laut Stiftungsurkunde bzw. vom Landesherrn dazu verpflichtet worden waren, regelmäßig etwas aus ihrer Wirtschaft an das Stift abzugeben bzw. für das Wohllleben der Stiftsherren und der Vikare zu sorgen.

Zum St. Georg-Stift gehörten noch 12 Vikare, die im Dienst der Stiftsherren standen. Die Präbende war für sie als nachgeordnetes geistliches Personal natürlich nicht so reichlich wie die für die Stiftsherren und bestand zumeist aus Naturalien. Sie waren ebenfalls auf dem Schloss untergebracht, allerdings in einem Gemeinschaftshaus. Außerdem gab es noch ebenso viele Privilegierte, die Zuwendungen vom Stift bezogen, mitunter waren das auch Zuschüsse für die Senioren des Stifts (Altersrenten). 1478 wurde das Amt des »Dechanten« in das Stiftskapitel eingeführt, aber erst 1483 besetzt. Der Dechant, der unter den 12 Stiftsherren zu wählen war, entlastete als eine Art »Verwaltungschef« den Propst von administrativen Dingen.

Nach seiner Wahl zum Propst nahm Johann v. Kitzscher seinen Wohnsitz nicht in Altenburg in der Propstei im Schloss, sondern blieb dem Stift fern, kam nur gegen Jahresende zur Generalversammlung, was ihm innerhalb des Stiftskapitels alsbald übel genommen wurde, zumal er als Propst Einnahmen aus zwei Präbenden hatte, jedoch seinen Pflichten nicht nachkam. Johann v. Kitzscher hatte Rückendeckung sowohl in Rom als auch beim Kurfürsten. Möglicherweise ließ er sich von der Ovid'schen Empfehlung (*Nec tempora perde precando!*) leiten. Bisher ist nicht ermittelt worden, wo er sich während dieser Jahre aufhielt. Als Kanzler wird er am Hofe des Kurfürsten gewesen sein, der verschiedene Residenzen hatte.

³⁰ Dietze (Anm. 7), S. 292, 295.

In Meiningen sind Papiere konserviert, die einen Streitfall zwischen ihm und dem Grafen Balthasar v. Schwarzburg dokumentieren, der sich von Johann v. Kitzscher beleidigt fühlte. Der Graf v. Schwarzburg gehörte zu den Hofleuten um den Kurfürsten. Als Schlichter traten 1506 der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, und auch der Herzog Johann v. Sachsen, vertreten durch ihre Rechtsgelehrten Wolfgang Stehelin und Christoph Scheuerl auf. 1507 fanden die Verhandlungen der Anwälte in der Sache in Coburg ihr Ende in einem Vergleich.³¹

Gustav Bauch wusste die Lücke in Johann v. Kitzschers Leben ab 1508 nicht zu füllen und ging davon aus, dass er weiter im Dienst Friedrichs stand und nahm – auf der Grundlage von dessen Reise nach Petrikau – an, dass er erst 1512 nicht mehr beim Kurfürsten war.³² Der Vorfall mit dem Grafen, gegen den er beleidigende Schmähzettel verbreitet hatte, sollte in seiner Tragweite nicht unterschätzt werden bzw. könnte die Ursache für sein Ausscheiden aus dem Hofdienst 1507/08 sein. Als Kanzler war er nicht mehr tragbar.

Die Historikerin Bettina Wagner jedenfalls entnahm (um 1990) aus einer nicht von ihr genannten Quelle, dass Johann v. Kitzscher 1508 zum Generalprotektor des Deutschen Ordens in Rom berufen wurde. Wohl nicht nur dieser Wechsel, sondern auch seine Ernennung zum Stiftsherrn von Naumburg durch den illustren Julius II. (Papst 1503–1513) sorgten für weiteren Unmut im St. Georg-Stift in Altenburg. Johann v. Kitzscher hatte die Stiftsherrenstelle des Dietrich v. Schönberg erhalten.³³ Offenbar war die Präbende aus Naumburg als »Aufwandsentschädigung« für das neue Amt in Rom gedacht (?). Er begleitete den Posten bis 1512.³⁴ Über diese Jahre Johann v. Kitzschers wurde bisher nichts ermittelt. Erforderlich wären Nachforschungen in Rom selbst (Archive im Vatikan).

Johann v. Kitzscher ist in sehr hohen Stellungen gewesen, im Dienste sowohl der geistlichen als auch der weltlichen Macht, hat demnach das *theatrum sacrum* wie auch *profanum* in vollem Umfange und mit allen seinen Facetten kennengelernt. Und er bezog demnach seither drei Präbenden, war also Nutznießer dessen, was er in seinem *Dialogus* kritisiert hatte. Auch hier lässt sich wieder der Bogen zur Gegenwart spannen. Dass Geistliche gewinnträchtige Kanonikate an unterschiedlichen Orten besetzten, war in der Zeit des Verfalls bzw. am Vorabend der Reformation gängige Praxis in der römischen Kirche. Propst Mogenhofer ist übrigens auch gleichzeitig Stiftsherr in Naumburg gewesen. An sich war das ein Verstoß gegen die Satzungen des St. Georg-Stifts.

An den alten Satzungen vergriff sich Johann v. Kitzscher auch; er ließ sie zwischen 1507 und 1510 überarbeiten und konnte sie in Rom bestätigen lassen, da das Stift Rom unterstand. Bei dieser Revision wurden u. a. die Eintrittsgelder für die Stiftsherren erhöht. Wurde ein Stiftsherr durch den Kurfürsten berufen, musste er nunmehr ein Eintrittsgeld an die Stiftskasse in Höhe von 40 Gulden bezahlen, dann 2 Gulden dem Kustos, 18 Groschen den Choralen und im Verlauf des Jahres 25 Gulden für das Chorkleid.³⁵

³¹ Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen: Bestand 4-10-101: 3261, Bl. 1-10. – Gustav Bauch (Anm. 4) hat leider auch nichts Näheres dazu ermittelt.

³² Bauch (Anm. 4), S. 313.

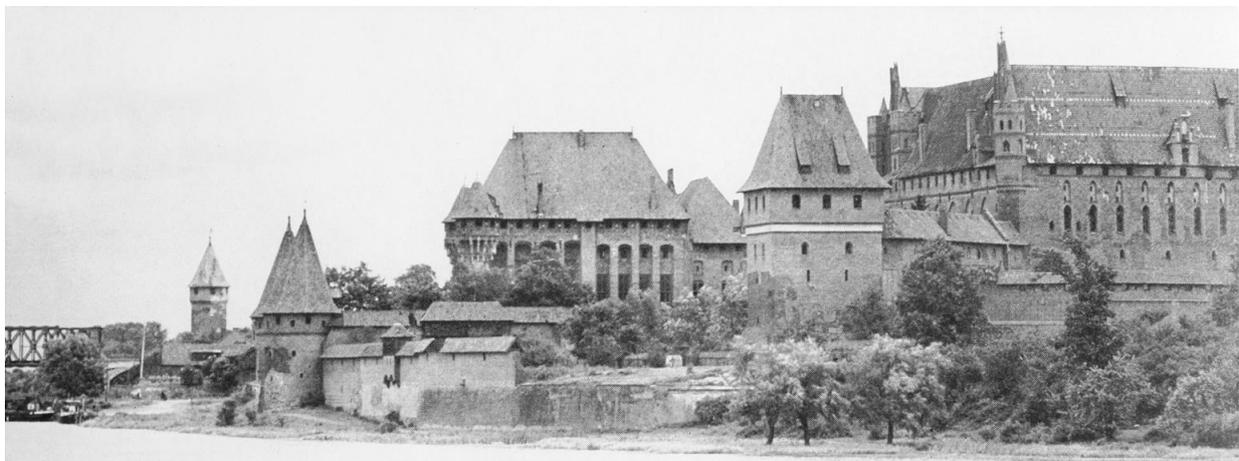
³³ Dietze (Anm. 7), S. 315.

³⁴ Wagner (Anm. 4).

³⁵ Dietze (Anm. 7), S. 331.

Im November 1512 war er als Generalprotektor des Deutschen Ordens einer der Begleiter im Gefolge des Prinzen Kasimir v. Brandenburg-Ansbach (1481–1527). Die Reise ging zum Hof des polnischen Königs Sigismund I. (1467–1548) nach Petrikau, wo Johann v. Kitzscher als »Sprecher« (*orator*) Kasimirs eine lateinische Rede vor dem König hielt, auf die weiter unten noch näher eingegangen wird. Dieser Kasimir entstammte einer polnisch-deutschen Verbindung und zwar der Ehe zwischen dem Markgrafen Friedrich v. Brandenburg-Ansbach mit Sophia Jagiellonka (1464–1512), der Tochter des vormaligen Polenkönigs Kasimir IV. und Schwester des nunmehrigen Königs Sigismund. Sein jüngerer Bruder Albrecht (1490–1568) war im Jahr zuvor zum »Hochmeister« des Deutschen Ordens (Marienburg) ernannt worden.

Um den Deutschen Orden bzw. das gespannte Verhältnis zwischen beiden Reichen, dem Ordensstaat, den Johann v. Kitzscher »Prussia« (Preußen) nennt, und dem benachbarten Königreich Polen, ging es. Seit dem Frieden von Thorn (1466) versuchte die Ordensregierung, sich der polnischen Zudringlichkeit zu entziehen, welche auf die Herabsetzung des Ordensstaates zu einem Vasallen des Königsreichs Polen abzielte. Kasimirs beschwerliche Reise nach Petrikau ist also vor einem politischen Hintergrund zu sehen. Die Blutsverwandtschaft mit dem Polenkönig sollte politisch bzw. zu Gunsten des Deutschen Ordens, der sich nicht Sigismund als Vasall unterwerfen, sondern unabhängig regieren wollte, benutzt werden, um den König von seinen Bestrebungen abzubringen. Schon die Berufung Albrechts zum Hochmeister war nur aus diesem Grunde erfolgt.



Die Marienburg mit dem Palast des Hochmeisters. Photo gegen 1929

Sigismund hatte also nun in der Marienburg einen Blutsverwandten als Staatsoberhaupt, und das, so glaubten die Politstrategen des Ordens, würde den König besonnener handeln lassen. Offenbar lagen sie damit falsch, wie die Reise Kasimirs zeigt. Denn der markgräfliche Prinz bot sich im Jahr nach der Wahl seines Bruders zum Hochmeister seinem Onkel in Petrikau als Vermittler (Schlichter) in dem seit langem schwelendem Konflikt zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden an. Der fünf Wochen zurückliegende Tod der Sophia, Schwester des Königs und Mutter Kasimirs, wurde zum Anlass genommen bzw. benutzt, um den König durch die monstranzartige Zurschaustellung der Verwandtschaftsverhältnisse zum Einlenken in der Ordenssache zu bewegen bzw. die Waffen ruhen zu lassen. Dass Johann v.

Kitzscher in diese »Mission« hineingezogen wurde, mag erstaunen, aber offenkundig genoss er einen hervorragenden Ruf als lateinischer Redner und wurde auf höchster Ebene als solcher empfohlen. Zudem war er mit dem Orden seit 1508 vertraut, hatte Erfahrungen im Osten durch seine Zeit in Pommern, kannte auch die genealogischen Verflechtungen bestens.

Warum Johann v. Kitzscher in eben diesem Jahr das Amt des Generalprotektors des Deutschen Ordens aufgegeben hat, ist nicht bekannt, auch nicht, ob das freiwillig geschah. Gustav Bauch ging davon aus, dass er um 1514 in seiner Propstei in Altenburg zubrachte, aber auch damit lag er falsch. Dort hätte er sich geschichtlichen Studien hingegeben und an einer Schrift zur Geschichte des deutschen Volkes gearbeitet. Ausschlaggebend für die Annahme ist ein Deutsch geschriebener Brief Johann v. Kitzschers an den Kurfürsten vom 8. Mai 1514, in welchem er den Fürsten darüber unterrichtet und seine Beweggründe angibt: *Weyl myr dan als eynem deutschen mentschen fast nahe vnd hart zcu herczen gehet, dass dy loblichen, rumlichen thet vndt hendel der alten keyser, kurfursten vndt fursten so gar sollen vertunkeln vndt durch lenge der zceyt in ewiges vergessen gestelt werden, habe ich uf bit vndt emsigk anhalten vil redlicher gelerter leute mich vnterstanden, von der zceyt an, weyl dass reych an deutscher nacion gewesen, zcu schreyben, vndt zwey gancze bucher, dar ynnen der eyngank dyses wercks begryffen, durch gotliche hulpf geendet.* Der Kurfürst schickte ihm leihweise aus Torgau eine deutsche Chronik, die er besaß, da Johann v. Kitzscher um Hilfsmittel für dieses Projekt gebeten hatte.³⁶ Leider fehlt bei Bauch der Hinweis auf den Ort, zu dem die Chronik gelangte. Somit bleibt nach wie vor unklar, wo sich Johann v. Kitzscher aufgehalten hat, jedenfalls nicht durchweg in Altenburg.

1513 entschloss sich nämlich das Kapitel des St. Georg-Stifts zu einer Beschwerde über die dauernde Abwesenheit des Propstes, die für das Stift nachteilig war. Die Klage wurde zunächst intern bzw. auf der Generalversammlung vorgetragen. Johann v. Kitzscher war brüskiert und drohte den Stiftsherren, die entsprechende Passage zur Residenzpflicht in den *Statuta* und *Consuetudines* in Rom außer Kraft setzen zu lassen. Offensichtlich hatte sich eine Fronde unter den Stiftsherren gebildet, die auf seine Ablösung hinwirkte, welche angesichts der Umstände auch völlig gerechtfertigt war. Am 5. Dezember 1513 wandte sich der Dechant, der diese Fronde anführte, mit einem Klageschreiben an den Kurfürsten, in welchem die Wahl eines neuen Propstes vorgeschlagen wurde. Man wies auch darauf hin, dass die seit Jahren leerstehende Propstei inzwischen verfallen ist. Die Klage zeitigte jedoch nicht den gewünschten Erfolg.³⁷

Damit war klar, dass Johann v. Kitzscher durch Friedrich den Weisen geschützt war. Immerhin hat der Vorgang bewirkt, dass Johann v. Kitzscher sich nicht nur einmal im Jahr nach Altenburg begab, jedoch siedelte er immer noch nicht über, bezog also die Propstei auf dem Schloss nach wie vor nicht. Während einer »Kur« fasste er vor der Mitte 1514 zwei Schriften ab, die an den *Dialogus* (1504) angelehnt bzw. ebenso gesellschaftskritisch sind. Johann v. Kitzscher nutzte wieder in starkem Maße antike Allegorien, darunter die lateinischen Tugenden (*virtus, castitas, temperantia* usw.), baute aber auch bedeutende Römer des Altertums ein (z. B. Cincinnatus, 5. Jh. v. Chr.), um sich als Moralist aufzuspreizen, was den Leserkreis von vornherein ziemlich einschränkt, denn wer kannte damals diese Gestalten? *Fortuna* ist

³⁶ Beide Schreiben befanden sich im 19. Jh. im »Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv« in Weimar: Reg. O. pag. 88 NN 1. Siehe Bauch (Anm. 4), S. 313 f. u. Anm. 45.

³⁷ Löbe (Anm. 16), S. 248; Dietze (Anm. 7), S. 315.

bei ihm als Sammelbegriff für die Glücksritter zu verstehen, die skrupellos ihren persönlichen Vorteilen hinterherjagen und *virtus* misshandeln, da sie ihrem Drängen im Wege steht. Als ein hoher Prälat hält er der Welt den Spiegel vor, geißelt z. B. Prostitution, Ehebruch und andere Ausschweifungen, er, der selbst in Bäder ging, um im Kreise der schönsten Mädchen den Zölibat (*castitas*) einzuhalten? Dann wirft er den Höfen der Könige und Fürsten das Schwelgen in Luxus und Völlerei bis zum Exzess vor und dass sie nach dem Vermögen ihrer Untertanen trachteten, um diese Luxusleben weiterführen zu können.

Im zweiten Teil wird der Blick nach Rom zum Papst gelenkt, dem verruchten Zentrum der Glücksritter bzw. der skrupellosen Karrieristen der Kirche. Einbezogen ist Giovanni de Medici, der sich Leo X. nannte (Papst 1513–1521) und zu dieser Zeit herrschte. Offenbar erhoffte sich Johann v. Kitzscher, dass der neue Papst seine Schrift zum Anstoß nimmt, die Missstände in seiner Kirche abzustellen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass *virtus* und *fortuna* in Eintracht leben, doch war das von vornherein eine Illusion, da die mächtigsten Familien damals den Papst stellten, in dem Falle die Medici. Julius II., unter dem er 1508 zum Generalprotektor des Deutschen Ordens berufen und die Stiftsherrnstelle abbekommen hatte, benutzte er nicht, wo doch gerade der vom Größenwahn besessen gewesen, sich gar in persönlicher Bezugnahme zum Wirken Julius Caesars als Papst »Julius« hatte nennen lassen und die Geldverschwendung der römischen Kirche für ihre Prachtentfaltung in Rom (Beginn des Monumentalbaues der neuen Peterskirche) auf die Spitze getrieben hatte. Durch den von Allegorien erdrückten scholastischen Wortbrei schimmerte eine kindliche Naivität, die man von Johann v. Kitzscher nicht erwartet hätte, einem Mann, der doch die Welt, die menschliche Natur gekannt und damit e r k a n n t haben müsste und ferner, dass die römische Kirche nicht reformierbar ist.

Dieses schwer verdauliche und nicht ausgereifte Werk, dessen idealistisches Ziel (Läuterung der Welt durch *virtus*, *castitas*, *temperantia*?) sich dem Leser nicht so recht erschließt, widmete er unter dem 5. Juni 1514 in Freiberg dem kindlichen Prinzen Johann Friedrich, dem Sohn des Herzogs Johann v. Sachsen, der es zweifelsfrei nicht verstanden haben wird, auch in einer Übersetzung nicht. Dass er Kontakte zum Freiburger Stift hatte, liegt durch den Stifths herrn Caspar Schlick nahe, der seine *Oratio* (1512) zum Druck befördert hatte.

Schriften wie die des Johann v. Kitzscher haben in Rom selbst keine Wirkung gezeitigt, wurden, wenn sie überhaupt jemand zur Kenntnis nahm, allenfalls belächelt und als Revanche für irgendeine Zurücksetzung im *cursus* gewertet. Moralisten hatte die römische Kirche im Verlaufe ihrer langen Geschichte zahlreiche in ihren eigenen Reihen; sie wusste damit umzugehen, blieb jedoch dabei unveränderlich – bis heute.

Die Jahre 1516 und 1517 liegen bisher ganz im Dunkeln. Aus einer Urkunde von 1518 ist ersichtlich, dass er zusammen mit dem Vikar Ludwig Schauer eine neue »Vikarei« (*vicaria*) für die Kirche St. Martin unter dem Schloss in Altenburg gegründet und hierfür einen Altar gestiftet hat.³⁸ Solche persönlichen Stiftungen waren reine »Politik« bzw. förderten das Ansehen

³⁸ *St. Martini, qu[a]e est nova vicaria, annexa parochi[a]e St. Martini, erecta per dom. d. Kitzscher et d. Ludovicum Schauer eiusdem possessorem, qu[a]e est de nom. cap. Et praes. consulatus in Born.* Siehe: Karl Back, *Die Kapelle St. Georg*, in: MGAGO, Bd. 1 (1841-1844), S. 64; Friedrich Wagner, *Die dem Kollegiatstift St. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg untergeordneten Kirchen und Kapellen*, in: MGAGO, Bd. 3, H. III (1851), S. 300 f.; Löbe (Anm. 16), S. 249.

bei den höchsten Stellen innerhalb des Klerus. 1530 wurde die Kirche St. Martin wieder geschlossen und verschwand.

Anfang 1518 wendete sich das Schicksal Johann v. Kitzschers. Er wurde von einer Krankheit niedergeworfen, die keine Aussicht auf Heilung versprach. Als das bekannt wurde, wandte sich der Archidiakonus des Allerheiligen-Stifts in Wittenberg, an dem einst Friedrich v. Kitzscher Propst war, an Andreas Karlstadt, damit sich dieser an die kurfürstlichen Räte Georg Spalatin und Degenhard Pfeffinger (Kämmerer) mit der Bitte wende, die Benefizien des Johann v. Kitzscher, die unter dem Patronat des Kurfürsten standen, auf ihn zu überschreiben. Das tat Karlstadt ohne zu zögern in einem Schreiben an Spalatin unter dem 6. Februar 1518. Als Grund gab der Erbschleicher seine angeblich verschlechterte soziale Lage (Verarmung) an, die ihm aus dem Druck von Schriften für die Universität entstanden seien. Aus diesem Vorgang ist immerhin ersichtlich, dass Johann v. Kitzscher außer den Präbenden noch Benefizien in Crimmitschau hatte.³⁹



»Der Tod und der alte Mann«. Holzschnitt von Hans Holbein d. J., 1538



Die ehem. Stiftskirche St. Georg.
Photo 2018

Erst 1519 entschloss sich Johann v. Kitzscher unter dem Eindruck von Todesahnungen – er sei »durch sterbens flucht gegen Aldenburg gewichen«⁴⁰ –, nach Altenburg umzuziehen. Es keimte in ihm eine tödliche Krankheit, deren Symptome sich erstmals Anfang 1518 bemerkbar gemacht hatten. Schon als junger Student (und Naumburger Stiftsherr) hatte er um 1496 in Poretta rund 60 km südwestlich von Bologna die Heilbäder (*balnea*) aufgesucht, angeblich *sanitatis recuperandae causa*. Denn wir erfahren durch ihn selbst, dass er sich dort im Kreise der schönsten Mädchen verlor und dadurch gar nicht so recht zu seiner Schriftstellerei kam. Das zweite Mal macht er das mit den Bädern und den schönen Mädchen als Propst (!) 1514 kenntlich, nachdem er erneut ein Kurbad besucht hatte, diesmal aber im Norden.

³⁹ Bauch (Anm. 4), S. 310 f.

⁴⁰ Löbe (Anm. 16), S. 249; Dietze (Anm. 7), S. 315.

Die Bäder waren gemeinhin bekannt als Orte der illegalen Prostitution bzw. zur raschen Befriedigung sexueller Bedürfnisse – auch damit konnte die *sanitas* wiederhergestellt werden, zuvorderst die psychische, die sich wiederum günstig auf die physische Konstitution auswirkt (Linderung bei psychosomatischen Erkrankungen) –, und sie wurden frequentiert von Personen, die auf Anonymität Wert zu legen hatten. Das waren vor allem Kirchenleute, die es sich leisten konnten (Stiftsherren, Prälaten usw.). Einerseits waren die Bäder/Thermen beliebt aus diesem Grunde, andererseits gefürchtet wegen der Übertragung von Geschlechtskrankheiten, besonders der heimtückischen Syphilis, die viele über kurz oder lang dahinraffte, vielleicht auch Johann v. Kitzscher (?).

Im Jahr darauf kündigte er an, »er wolde, als ein getreuer prelat der kirchen, das zerfallen hawß widder erheben und bawen«, also die ruinierte Propstei im Altenburger Schloss auf eigene Kosten wiederaufzubauen.⁴¹ Aber, seine Zeit war abgelaufen. Denn am 15. Juni 1521 wurde er zum Ziel der *immitis mortis rapacitas*, um die gewählten Worte zu gebrauchen, die er für den Tod der Sophia in seiner Rede in Petrikau benutzt hatte. Man wird, da sein Geburtsjahr nicht ermittelt ist, sein Alter anhand seines Lebenslaufes auf rund 60 Jahre schätzen dürfen. Für den Neubau der Propstei hinterließ er in seinem Testament 775 Gulden.⁴²

Da sein gesamtes Vermögen nicht automatisch an das Stift fiel, kam es zu Verhandlungen um den dem Stift zugedachten Erbteil mit den drei erbberechtigten Brüdern Georg, Caspar und Wolf v. Kitzscher, die offenkundig den Nachlass »verwalteten«. Wahrscheinlich musste das Stift das ihm zugedachte Vermögen in Höhe von 775 Gulden erst bei denen geltend machen. Das zog sich 4 Jahre hin (!), und am 5. Oktober 1525 kam eine Vereinbarung mit den Brüdern zustande, welche die Zahlung der 775 Gulden regelte.⁴³

Gustav Bauch, der die Altenburger Veröffentlichungen leider nicht kannte und daher nicht wusste, dass Johann v. Kitzscher als Propst des St. Georg-Stift 1521 gestorben war, hat ihn (1899) noch als herzoglichen Ratgeber für die Jahre 1539 und 1540 in Anspruch genommen, da ein Johann v. Kitzscher für diese Jahre als solcher aktenkundig ist.⁴⁴ Jedoch ist dieser Johann v. Kitzscher nicht identisch mit dem Propst von Altenburg. Sicher ist der einer seiner zahlreichen Neffen gewesen, der ebenfalls in den Staatsdienst getreten war.

Als Nachfolger des verstorbenen Johann v. Kitzscher wählte das Kapitulum Albrecht v. Meckau, der seit 1507 Stiftsherr an St. Georg war, jedoch lange Zeit nicht in sein neues Amt eingeführt werden konnte, weil Kurfürst Friedrich der Weise die Investitur durch den Abt von Pegau aufgrund der Spannungen zwischen ihm und dem Kapitel infolge der lutherischen Reformationsbestrebungen verschleppte bzw. seine Bestätigung zunächst nicht erteilte.

Einer der Stiftsherren war nämlich Georg Burkhardt (1484–1545), der sich »Spalatinus« nannte nach seinem Geburtsort Spalt bei Nürnberg. Nach dem Tod des Stiftsherrn Jorge Schweizer hatte er 1511 auf »Vermittlung« des Kurfürsten dessen Stelle eingenommen.⁴⁵ Da Spalatin unehelich geboren war, verweigerte ihm Propst Johann v. Kitzscher als *juris peritissimus*

⁴¹ Julius Löbe in: MGAGO, Bd. 10, H. I (1895), S. 473 Anm. 1; Dietze (Anm. 7), S. 306 [ebd. Zitat].

⁴² Dietze (Anm. 7), S. 315 f.

⁴³ Vorige Anm.

⁴⁴ Bauch (Anm. 4), S. 320 f.

⁴⁵ Julius Löbe, *Einige Nachträge zu Spalatin's Lebensgeschichte*, in: MGAGO, Bd. 2 (1845-1848), S. 202-210.

auf der Grundlage des Kanonischen Rechts die Prebende, die jedem Stiftsherrn sonst zustand, so dass er ber den langen kirchlichen Rechtsweg, der aufgrund der Zustandigkeit bis nach Rom fhrte, diese erst erstreiten musste, freilich mit kurfrstlicher Untersttzung. (Erst im Marz 1515 reagierte man in Rom auf seine Klage.) Es ist daher sehr verstandlich, dass sich Spalatin alsbald mit der Reformation identifizierte.



Spalatin in Stiftsherren-Tracht auf einem Schau-
modell zu einer Gedenkmnze (1518)

Diese Rechtslage wird den Kurfrsten nicht erfreut haben, denn Spalatin war einer seiner engsten Vertrauten bzw. kurfrstlicher Rat. Vom Erzieher der Prinzen war der Franke zu einem der ersten Berater Friedrich des Weisen aufgestiegen, was sich fr Luther, der einst einer seiner Erfurter Kommilitonen gewesen war, stets positiv auswirkte, unterstand aber im Stift *pro forma* Johann v. Kitzscher, der damals zwar Propst, aber als solcher nicht present war. Das traf auch auf Spalatin selbst zu, da der ebenfalls nicht nach Altenburg kam, sondern sich durch einen Kaplan im Stift standig vertreten lie. Allerdings gab es fr solche Falle die Ausnahmeregelung zur Residenzpflicht.

Ob sich Johann v. Kitzscher und Spalatin jemals in Altenburg persnlich begegnet sind, ist eine offene Frage, zumal Johann v. Kitzscher im Juni 1521 starb und Spalatin erst Mitte 1525 in Altenburg seinen Wohnsitz nahm, nachdem sein Dienstherr und Gnner, Friedrich der Weise, ebenfalls das Zeitliche (am 5. Mai 1525) gesegnet hatte. In dieses Jahr fallen brigens auch die Terror-Anschlage von aufgewiegelten Altenburgern gegen die Wohnungen der Stiftsherren von St. Georg, die im Zusammenhang mit den Unruhen stehen, die die soziale Bewegung des abtrnnigen Geistlichen Thomas Mntzer († 1525) ausgelst hatte.

Gegen die Reformation leisteten die geistlichen Institute in Altenburg Widerstand. Die Papsttreuen unter den Stiftsherren von St. Georg konnten jedoch seit langem nicht mehr auf den Schutz des Kurfrsten hoffen. Luther, der Altenburg zwischen 1519 und 1546 sechzehnmal besuchte, hatte in Spalatin eine zuverlassige Sttze gefunden. Unter dessen agide wurden die Altenburger Stifte und Klster schlielich kompromisslos zur Aufgabe gezwungen, so auch 1537 das St. Georg-Stift,⁴⁶ dessen reiche (3.) Prebende er jahrelang genossen hatte, ohne je etwas fr das Stift gleistet zu haben. Die praktische Abwicklung des Stifts oblag dem letzten Propst Gnther v. Bnau († 1549).

⁴⁶ 1537 lt. Lbe (Anm. 16), S. 253 [fters wird »1533« als Jahr der Aufhebung angegeben].

Spalatin hatte seinen Wohlstand den Einkünften aus dem St. Georg-Stift zu verdanken, die er sich in Rom doch noch erstritten hatte. Er war seit seinem Eintritt von der 12. auf die 3. Präbende hochgestiegen. Die 3. Präbende erlaubte ihm, in Altenburg mehrere Häuser und Grundstücke (Äcker, Wiesen, Gärten u. a.) zu erwerben, was der Rat der Stadt Altenburg zu verhindern suchte, da die Stifte und Klöster durch die Abgaben, Privilegien und Machtbestrebungen nicht beliebt waren und die Ratsmitglieder nicht wollten, dass sie noch mehr Grundstücke im Stadtgebiet erwerben.⁴⁷ Spalatin wird heute neben Luther als Reformator gefeiert, jedoch unterschied er sich als langjähriger Nutznießer jener Form von klerikalem Parasitismus (Präbende), den Luther angeprangert und bekämpft hat, nicht von dem Apparat, den er dann, nachdem er genug Besitz aus der Arbeit der dem Stift Abgabepflichtigen angehäuft hatte, in Altenburg und Umgebung vernichtet hat.

Die Stiftskirche wurde bald darauf wieder Schlosskirche, nun jedoch lutherisch reformiert. Als evangelische Hofkirche diente sie bis zum 26. November 1918 (Abreise/Flucht der herzoglichen Familie) dem Herzogshaus von Sachsen-Altenburg und dem herzoglichen Hof für Gottesdienste, Taufen, Hochzeiten etc. Danach war sie Teil der »Herzog-Ernst-Stiftung«, die gemäß Auseinandersetzungsvertrag (April 1919) zwischen dem am 13. November 1918 gestürzten Herzog Ernst II. (1871–1955) und dem neuen »Freistaat Sachsen-Altenburg« zu gründen war. Am 10. April 1943 ging die Schlosskirche auf Betreiben des NS-Oberbürgermeisters Dr. jur. Otto Grimm (1901–1969) und mit Zustimmung des ehemaligen, im »Schloss Fröhliche Wiederkunft« (Woltersdorf b. Kahla/Thür.) lebenden Herzogs Ernst II., der selbst der NSDAP beigetreten war, zusammen mit dem Schloss in das Eigentum der Stadt Altenburg über.⁴⁸ 1976 wandelte sie die Stadtverwaltung anlässlich der 1.000-Jahr-Feier Altenburgs offiziell in die »Konzerthalle Schlosskirche Altenburg« um und stellte unbefristet einen Organisten an. Seither dient sie für Konzerte der prächtigen großen Barock-Orgel (1735–1739) von Gottfried Heinrich Trost (um 1681–1759) auf der Nord-Empore des Chores bzw. über dem alten Stiftsherrengestühl und für Besichtigungen. Für die Erhaltung der Schlosskirche ist die 1943 von Otto Grimm gegründete »Schlossverwaltung« zuständig. In den letzten Jahren flossen immense Fördergelder aus externen Kassen in ihre Instandhaltung (z. B. 2013–2016 Dachsanierung), da die Stadt Altenburg durch ihre Millionen-Schulden infolge jahrelanger Misswirtschaft nichts dazu beitragen kann.

Wenngleich die Altäre des St. Georg-Stift spätestens im 17. Jahrhundert (prunkvolle Neugestaltung von 1644–1649) entfernt worden sind, so bewahrt die Schlosskirche trotz der zahlreichen Einbauten aus der Zeit der Herzöge noch Relikte aus der Stiftszeit, zuvorderst im Chor, z. B. das kostbare, aus Eichenholz geschnitzte Stiftsherren-Gestühl unter den Emporen, aber auch Grabplatten, darunter die des Stifters, des Markgrafen Wilhelm (hinter dem Altar), sowie die des ersten Stiftspropstes Falco v. Gladis († 1424).⁴⁹ Eine Tafel für Johann v. Kitzscher ist unter den gesichteten Grab- oder Gedenkplatten des Stifts nicht überliefert, wobei einige

⁴⁷ Die einzelnen Erwerbungen Spalatin in Altenburg sind aufgelistet in: Löbe (Anm. 45), S. 204-207.

⁴⁸ Durch das am 6. Juli 1938 in Berlin verabschiedete »Gesetz über das Erlöschen der Fideikomnisse und sonstiger gebundener Vermögen« war die »Herzog-Ernst-Stiftung« (1919) seit dem 1. Januar 1939 in der Pflicht, ihre Ländereien, Forste usw. bis zum 1. Januar 1943 abzustoßen. Daher gab der Herzog als Chef der Stiftung seine Zustimmung, die am 10. April 1943 in einem Festakt im »Goldsaal« des Schlosses besiegelt u. in der Lokalpresse als großherzige Schenkung angepriesen wurde, jedoch nur unter dem Druck des Gesetzes erfolgt war.

⁴⁹ Zur Grabplatte Wilhelms des Reichen († 30. März 1425): Lehfeld (Anm. 11), S. 104; Dietze (Anm. 7), S. 284. – Zur Grabtafel des Falco v. Gladis (Propst 1413 bis † 1424): Löbe (Anm. 16), S. 234 f.; Lehfeld (Anm. 11), S. 107. – Zur St. Georg-Stiftkirche u. zum St. Georg-Stift allgm. (inkl. Denkmäler): Lehfeld (Anm. 11), S. 8 f., 91, 95, 104.

Grabplatten durch die jahrhundertlange Abnutzung als Bodenplatten nicht mehr lesbar sind und wohl auch durch den Einbau einer Bodenheizung unter Herzog Ernst I. (1826–1908) entfernt wurden. Die Stiftsgebäude auf dem Schloss verschwanden in den nachfolgenden Jahrhunderten, wenngleich dieses und jenes Gebäude im östlichen Umfeld des Hausmannsturms noch Reste im unteren Mauerwerk konservieren mag.

Es sind aber zwei Schriften des Johann v. Kitzscher in der Leipziger Universitätsbibliothek (»Albertina«) erhalten, die zu den frühen Leipziger Drucken gehören. Die erste bzw. älteste Schrift ist im Jahre 1501 in Leipzig von Melchior [im Original: Melchiar] Lotter gedruckt worden und trägt den Titel *Tragicomoedia de Hierosolomitana profectioe illustrissimi principis Pomerani*. Es geht um die Pilgerreise des Herzogs von Pommern nach Jerusalem, das die Römer einst *Hierosolyma* nannten; davon ist das Adjektiv im Titel abgeleitet, das jedoch nicht korrekt abgedruckt wurde (*iherosolomitana*). Wie oben mitgeteilt wurde, war Johann v. Kitzscher Berater des Herzogs von Pommern. Dem eigentlichen Text sind, wie damals üblich, Lobpreisungen vorangestellt. Solche Panegyrika (*encomia*), die von gelehrten Freunden des Autors auf dessen Wunsch hin verfasst wurden, erscheinen meist als Epigramm oder Gedicht (*carmen*); sie sind zwar ausdrücklich an den Leser (*ad lectorem*) gerichtet, sollen aber im Grunde genommen den Autor, in dem Falle Johann v. Kitzscher, erquicken. Der *Tragicocomedia* sind zwei *carmina* vorangestellt. Die dem Herzog von Pommern zugeeignete Schrift umfasst außer der Titelseite, die graphisch gestaltet ist (Wappen des Herzogs), 47 reine Textseiten. Die Schrifttype entspricht einer Form der sogenannten Gotischen Fraktur und zwar der, die man von Grabdenkmälern des ausgehenden 15. Jahrhundert kennt. Der Leipziger Drucker hat zahlreiche Abkürzungen benutzt, um Druckerschwärze und Papier zu sparen. 1594 wurde das Werk in Stettin nachgedruckt.

Die zweite Schrift beinhaltet die Rede, die Johann v. Kitzscher am 10. November 1512 vor dem polnischen König Sigismund in Petrikau gehalten haben soll, was bereits erwähnt wurde. Wie der König diese Rede aufgenommen hat, bleibt ungewiss, zumal die durch das Einstreuen von schmeichelnden Superlativen und anderen überzogenen Ehrbezeugungen für unsere heutigen Begriffe recht schwulstigen Sätze nur einmal etwas Konkretes beinhalten, was der König politisch werten konnte, nämlich, als sich Kasimir in dem Konflikt zwischen dem Deutschen Orden und dem König als Vermittler anbietet, dabei als Friedensfürst artikulierend.

Diese *Oratio* ist ein eloquenter Vortrag, den Johann v. Kitzscher mit Blüten auszuschnücken verstand. Das beginnt mit der im Monat zuvor bzw. am 5. Oktober 1512 verstorbenen Sophia, die er in den höchsten Tönen lobt.⁵⁰ Analysiert wird der Umgang des Prinzen Kasimir mit »Trauer« (Schwäche) und »Staatsräson« (Stärke). Dann aber kommt Johann v. Kitzscher langsam zum eigentlichen Gegenstand, indem er den 22jährigen Bruder Kasimirs, Albrecht, in seine Betrachtungen zieht, weil der zum Hochmeister des Deutschen Ordens berufen worden bzw. neues Oberhaupt des Staates war, der sich mit Sigismund I. politisch arrangieren bzw. die Machtverhältnisse zu Gunsten des Ordens austarieren musste, da der Polenkönig den Ordensstaat als Vasallen betrachtete und entsprechende Leistungen erwartete und diese not-

⁵⁰ *Vanto [(sic!) Quanto] m[a]erore: luctu: tristicia et dolore rex serenissime iniqua sors / seu et im[m]itis mortis rapacitas / inclitum et p[rae]celsum Casemiru[m] nepotem tuu[m] affecerit : vel ex eo (me tacente) cognosci potest / q[uod] illustrissimam ac p[a]ene divina[m] matronam domina[m] Sophiam totius feminei sexus singulare decus : specimen et exemplar / pientissima[m] genitricem pr[a]emature sustulerit e medio: (...)*. In: Johann v. Kitzscher, *Oratio ...* (Leipzig 1513), Bl. 2, VS, Z. 5.

falls mit Gewalt zu erzwingen bereit war. Um die Spannungen zwischen den beiden Staaten abzumildern und die politischen Vor- und Nachteile in dem Machtkampf auszuloten, hatte man den jungen Albrecht 1511 in die Marienburg geholt.



König Sigismund I. auf einer zeitgenössischen Medaille



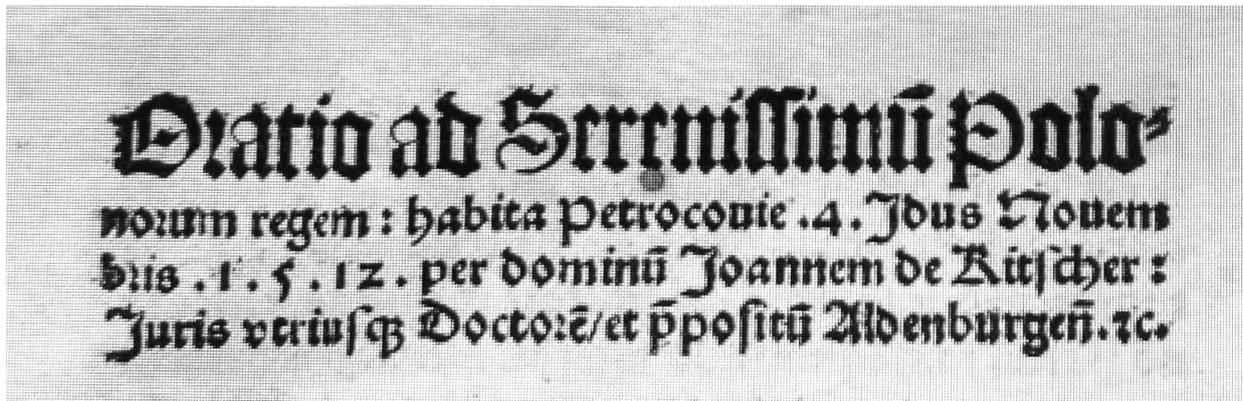
Königreich Polen mit Petrikau (Pfeil). Oben der in das »Herzogtum Preußen« umgewandelte Ordensstaat

Johann v. Kitzscher war, wie in dieser Zeit und unter Berücksichtigung der Lage üblich, angehalten, sich vorsichtig vor dem König auszudrücken: *Fert tamen molestissimo et iniquo animo in ea tam mentiu[m] q[uam] sanguine coniunctio[n]e extare fomenta vel incitame[n]ta qu[a]eda[m] qu[a]e possent reverendissimi et illustrissimi p[r]incipis domini Alberti magni Prussi[a]e magistri charissimi fratris animum non dixero alienare / quod fieri ob observantiam non potest: sed no[n] nihil seu[n]gere.*⁵¹ Schließlich offenbart er »das Motiv« bzw. den Sinn der Reise, indem er Kasimir als Vermittler bzw. Schlichter des Konflikts anbietet, derjenige also, der die *fomenta vel incitamenta* beseitigen könnte: *Cupiens itaque imminens malum quantum in se esset avertere: nihil duxit antiquius q[uam] ut se tanqua[m] utriq[ue] co[n]iunctus ingereret te no[n] modo approbante et consentiente ut id fieret: sed etiam iubente.*⁵² Über sein Sprachrohr (Johann v. Kitzscher) bittet Kasimir den König sodann, die Waffen ruhen zu lassen und dem Frieden den Vorzug zu geben: *Ne itaque tantus labor sit irritus: ne spe optime co[n]cepta frustr[ar]etur / rogat quoad potest enixius nolis a tranquillitatis quietis et o[mn]ij placido bono abhorrere. Bellicosissu[m]que et vincere solitum animu[m] ad pacis studia flectere: summo et immortalis deo indubi[a]erem grata[m] Christianitati salubrem: regnicolis proficua[m]: tibi imprimis gloriosam facturus.*⁵³

⁵¹ Johann v. Kitzscher, *Oratio ...* (Leipzig 1513), Bl. 2, RS, Z. 10.

⁵² Vorige Anm. (Z. 19).

⁵³ Anm. 51 (Bl. 3, Z. 1).



Der Titel mit Datum und Verfasser-Angabe: »Johann v. Kitzscher, Doktor Beider Rechte u. Altenburger Propst« (Leipzig, Universitätsbibliothek)

Wie die Begegnung des 31jährigen deutschen Neffen mit seinem 45jährigen polnischen Onkel ablief, wird nicht mitgeteilt, da es keinen Nachtrag (Epilog) zu der Schrift gibt. Die Rede liefert dem Historiker nichts Brauchbares, wenngleich die Rolle Kasimirs als Friedensstifter sehr hoch zu bewerten ist, dem Latein-Liebhaber bietet sie allenfalls einige gutgefeilte Passagen, die mitunter auch dichterisch angehaucht sind (z. B. *ventorum sussurantium turbines*).

Infolge der Umwälzungen der Reformation wandelte Albrecht dreizehn Jahre später (1525) den Ordensstaat in das »Herzogtum Preußen« um,⁵⁴ das Jahrhunderte später zur europäischen Großmacht avancierte. Das ehem. Kerngebiet des Ordensstaates nannte man dann »Ostpreußen«.

Der Vortrag Johann v. Kitzschers wurde 1513 von einem Münchner namens Wolfgang in Leipzig ohne Zusätze in Gotischer Fraktur gedruckt und zwar im Auftrag des Freiburger Stiftsherrn Gaspar Schlick, der sie wiederum seinem (Senior-)Stiftsherrn Melchior Freyberger gewidmet hat. In seiner Widmung lobt er das Werk überschwänglich: *Ac[c]idit in manus meas humanissime vir: d[omi]ni Joannis de Kitscher j.[uris] u.[triusque] d.[octoris] viri nostro [a]evo litteratissimi etc. ad serenissimu[m] Polonoru[m] regem oratio: qu[a]e adeo sobrie: culte: erudite scripta est: ut vel musas ipsas loquentes: vel Latinas litteras penitus ancillari videas.*⁵⁵

Das *Opusculum* umfasst nur 3 bedruckte Seiten (inklusive Titelblatt). Auch hier hat sich der Drucker befleißigt, möglichst viele Buchstaben einzusparen und Abkürzungen einzusetzen, deren Bedeutung ebenfalls nicht im Anhang angegeben ist (Erklärung der Sonderzeichen) und demnach vorausgesetzt wurde, was dem heutigen Leser die Lektüre verdrießt. Gespart hat er nicht wirklich, denn das letzte Blatt blieb zur Hälfte leer (inkl. Rückseite). Somit war das Verstümmeln von Wörtern von vornherein ganz entbehrlich.

⁵⁴ Der Name »Preußen« geht auf die »Pruzen« oder »Prussen« zurück, einem slaw. Volksstamm, dessen Siedlungsgebiet zwischen Weichsel (Marienwerder) und Memel (Tilsit) der Deutsche Orden (seit ungefähr 1230) schrittweise annektiert u. seinem Reich einverleibt hatte.

⁵⁵ Anm. 51 (Bl. 1, RS, Z. 5) [Die Interpunktion entspricht dem Original. Verf. hat nur die Eckklammern mit den fehlenden Buchstaben eingesetzt.].

Die Interpunktion und Setzung von Schrägstrichen (*slash*) oder Doppelpunkten (*colon*) erscheint mitunter geistlos, auch sind einige Wörter nicht klassisch-korrekt wiedergegeben, was einerseits zeigt, dass das Latein dieser Zeitstellung noch in der mittelalterlichen »Abwandlung« (Depravation) des Klassischen Lateins, der *Latinitas*,⁵⁶ steckt, andererseits aber auch die Vermutung aufkommen lässt, dass der Drucker im Latein nicht ausreichend bewandert war, wobei die gemischte, unregelmäßige Benutzung von »u« und »v« (z. B. *vsui* anstatt *usui*), insbesondere des »u« für das »v« (*conueniens* anstatt *conueniens*), auch in anderen Drucken dieser Zeit begegnet und somit üblich war wie auch das gelegentliche Einbringen einer Majuskel im Text, die meist ebenfalls »individuell« bzw. nicht nachvollziehbar erfolgte, während sie bei heutigen Editionen lateinischer Texte nur zum Kenntlichmachen von Satzanfängen und Eigennamen dient.

In Altenburg hat Dr. Julius Löbe (1805–1900), Geheimer Kirchenrat und Pfarrer in Rasephas bei Altenburg, ein eifriges (Gründungs-)Mitglied der »Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes« und sublimster Kenner der Kirchengeschichte Altenburgs wie auch des Osterlandes, 1895, also in sehr hohem Alter, auf die *Oratio* in einem Beitrag des Periodikums der Gesellschaft aufmerksam gemacht.⁵⁷ Von der Existenz der *Tragicocomedia* in Leipzig hatte er allerdings keine Kenntnis, wie seine Betrachtungen bezeugen. Vier Jahre später erschienen in Dresden wichtige Hinweise von Gustav Bauch über den Kursus (Bildung, Karriere) Johann v. Kitzschers, die Löbe gut hätte nutzen können. Demgegenüber wusste Bauch nicht, was die Altenburger Forscher über den Propst von St. Georg schon zusammengetragen und veröffentlicht hatten. Jene beiden »Fragmente« sind nun mit diesem Aufsatz zu einem Gefäß zusammengefügt, das ein stärker konturiertes Porträt Johann v. Kitzschers ergibt.

Henning G a n s,

Leipzig im März 2019

Abkürzung

MGAGO = Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes

⁵⁶ Sprache der Gebildeten in Rom z. Z. Ciceros (= höchstes Niveau) auf dem Fundament der alten Sprache in *Latium* (Landschaft um Rom); davon *Latinus*, im Deutschen »Lateinisch«.

⁵⁷ Julius Löbe, *Über eine von dem Altenburgischen Stiftspropst Johann v. Kitzscher an den König Sigismund von Polen in Petrikau 1512 gehaltene Rede*, in: MGAGO, Bd. 10, H. I (1895), S. 473-484.

Ü b e r b l i c k **zu Johann v. Kitzscher**

- um 1460 geboren [in Großenhain/Sachsen?] als zweiter der sieben Söhne des Gutsherrn Georg v. Kitzscher
- 1478/79 Studium Beider Rechte an der Universität Leipzig; Abbruch des Studiums
- 1490 Aufenthalt in Wilchwitz b. Altenburg (Gut der Familie), anschließend Studium in Rom
- 1496 Studium in Bologna; Entstehung des gesellschaftskritischen »Dialogus« in Porretta
- 1497 Führer der studentischen Vertretung der beiden juristischen Fakultäten der Universität Bologna
- 1498 Begegnung mit Bogislaw V. von Pommern in Bologna; Promotion in Bologna zum Doktor Beider Rechte
- 1498–1503 Ratgeber im Dienst Bogislaw X. in Stettin; gleichzeitig Propst von Kolberg in Pommern
- 1500 Gesandter des Herzogs v. Pommern auf dem Reichstag in Augsburg; Aufenthalt in Leipzig
- 1501 Veröffentlichung der »Tragicocomedia« (Pilgereise des Herzogs Bogislaw v. Pommern) in Leipzig
- 1503 Veröffentlichung der »Oratio funebris« (Tod der Herzogin Anna v. Pommern) in Wittenberg
- 1504 Rückkehr nach Sachsen; Aufenthalt in Torgau; Veröffentlichung des »Dialogus« in Wittenberg; im Dienst des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich III., als Sekretär u. Kanzler
- 1505 Propst des St. Georg-Stifts in Altenburg u. weiterhin Kanzler des Kurfürsten
- 1508 Ernennung zum Generalprokurator des Deutschen Ordens in Rom und zum Stiftsherrn in Naumburg (und nach wie vor Propst des St. Georg-Stifts in Altenburg) unter Papst Julius II.
- 1512 diplomatische Reise für den Deutschen Orden mit Prinz Kasimir v. Brandenburg-Ansbach nach Petrikau zu König Sigismund I.; Ausscheiden als Generalprotektor des Deutschen Ordens
- 1513 Veröffentlichung der »Oratio« in Leipzig durch Gaspar Schlick (Freiberg)
- 1514 Aufenthalt in Freiberg; Beendigung seiner Schrift »Virtutis et fortunae dissidentium certamen«
- 1515 Veröffentlichung des »Virtutis et fortunae dissidentium certamen« in Leipzig
- 1518 Stiftung einer Vikarei (St. Martin unterm Schloss) in Altenburg; Ausbruch unheilbarer Erkrankung
- 1519 Übersiedlung nach Altenburg infolge Todesahnungen
- 15. Juni 1521 Tod in Altenburg u. als Propst des St. Georg-Stifts bestattet

Veröffentlichungen Johann v. Kitzschers

- *Tragicomoedia de iherosolomitana [Hierosolomitana] p(ro)fectione illustrissimi principis Pomeriani. Liptzk p(er) Melchiar Lotter imp(re)ssē(t) anno xpi millesimo q(uin)ge(n)tesimoque p(ri)mo* [Melchiar Lotter, Leipzig 1501]
Exemplar: Leipzig, Universitätsbibliothek

- Vincenzo da Ravenna (Hg.), *Oraçio fynebris de obitu illustrissim(a)e Ann(a)e inclyti ac fortissimi ducis Pomerani(a)e co(n)iuugis* [Nikolaus Marschalk, Wittenberg 1503] [= Nekrolog des Johann v. Kitzscher auf die verstorbene Herzogin Anna v. Pommern] Exemplar: Dessau-Roßlau, Anhaltinische Landesbücherei

- *Dialogus de Sacri Ro.[mani] imperii rebus per qu(am) utilis cu(m) epithomatibus historiaru(m) ne du(m) Romanarum sed et externaru(m) fere o(mn)i(u)m* [Hermann Trebelius, Wittenberg 1504] Exemplar: Erfurt, Universitätsbibliothek
[in dem Exemplar in d. Staatsbibliothek München: *Impressit Lyptzk Melchiar Lotter* [Melchiar Lotter, Leipzig sine anno (späterer Nachtrag mit Feder bzw. Tinte über dem Titel *Joannis de Rytscher* u. unter dem Titel: *Lipsiae per Mich. Lotter M. D. IV.*)]

- *Oratio ad serenissimu[m] Polonoru[m] regem habita Petrocovi[a]e. iiii. [ante] idus Novembris. 1512. / per dominum Joannem de Kitzcher juris utriusque doctorem et pr[a]epositum Aldenburgensem etc.* [Wolfgang aus München, Leipzig 1513] Exemplar: Leipzig, Universitätsbibliothek

- *Virtutis et fortunae dissidentium certamen. Leonis pontificis arbitri sententia discussum. Joannis de Kiczscher doctoris j.(uris) u.(triusque) pr(a)epositi Aldenburgen.(is) etc. dialogus. Lypsi ex officina Melchiaris Lotteri. Impressit Liptzk Melchiar Lotterus anno domini M.CCCC. XV.* [Melchiar Lotter, Leipzig 1515] Exemplar: Halle, Marienbibliothek



Titelblatt der *Tragicocomedia*, 1501